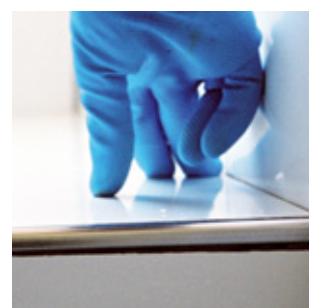




DAS
BAYERISCHE
BAU GEWERBE

INFORMATIONSDIENST FÜR DAS BAYERISCHE BAU GEWERBE

BLICKPUNKT BAU



BEILAGEN:

- Flyer – Textilien für Bau und Architektur
- Rahmenvereinbarungen rund ums Auto
- Steuerpraxis 146
- CITRÖEN – Nutzfahrzeuge

6

2010

GELUNGENER
VERBANDSTAG
DER BAYERISCHEN
BAU GEWERBEVERBÄNDE
IN FEUCHTWANGEN

S. 4

BEFREIUNG VON
DER BUCHFÜHRUNGS-
PFLICHT FÜR
KLEINUNTERNEHMER

S. 8

KURZARBEITERGELD
PLUS
VERLÄNGERUNG
DER REGELUNG

S. 11

EHRUNG VERDIENTER
PERSÖNLICHKEITEN ZUM
VERBANDSTAG 2010
DER BAYERISCHEN
BAU GEWERBEVERBÄNDE

S. 33

**Herausgeber:**

Service- und Verlagsgesellschaft des
Bayerischen Baugewerbes m.b.H.
Bavariaring 31
80336 München,
Telefon 089/76 79 - 119
Telefax 089/76 79 - 154

Verantwortlich für den Inhalt:

RA Andreas Demharter
Bavariaring 31
80336 München

Anzeigen:

Andreas Büschler
Bavariaring 31
80336 München

Realisation:

Grafisches Konzept:
Artkrise kommunikation[s]design
Rosenthaler Straße 24
10119 Berlin
www.artkrise.de

Satzterstellung:
Satzstudio Rößler
Aindlinger Straße 3
86167 Augsburg

Druck:
Negele Druck GmbH
Terlaner Straße 6
86165 Augsburg

Erscheinungsweise:

11 x im Jahr
Die Ausgaben 07/2010 und 08/2010
werden zusammengefasst.

Die Bezugsgebühr ist
im Mitgliederpreis enthalten.

Nachdruck auch auszugsweise nur
mit Genehmigung des Verlages und
unter Quellenangabe gestattet.

Titelseite:

Bilder: Quelle ZDB

Liebe Leserinnen, liebe Leser

„Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen“ – dieser Karl Valentin, Mark Twain und Winston Churchill zugeschriebene Ausspruch gilt sicherlich in besonderem Maße für die von der Prognos AG vor wenigen Tagen in München veröffentlichten Studie zu den Perspektiven Deutschlands bis zum Jahr 2035. Man mag solchen Langzeitprognosen kritisch gegenüberstehen – wesentliche Trends geben sie meist zutreffend wieder. Ein Kerntrend der nächsten 20 Jahre wird der Studie zufolge der demographische Wandel in Deutschland sein. Der durch die Demographie bedingte Rückgang des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsumfangs wird dazu führen, dass das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland langfristig nur mit durchschnittlich 1% pro Jahr wachsen wird.

Nicht ganz soweit in die Zukunft wie Prognos, dafür durch die „Baubrille“, blickt das Ifo-Institut mit seiner Prognose der langfristigen Baunachfrage in Deutschland. Bis zum Jahr 2019 – so Ifo – wird das Bauvolumen um jährlich durchschnittlich 0,5% wachsen. Träger dieses Wachstums ist vor allem – man glaubt es kaum – der Wohnungsbau und hier besonders das Eigenheimsegment. Grund hierfür ist auch hier die Demographie mit der bis 2020 deutlich ansteigenden Zahl von Haushalten. Zusätzliche Unterstützung wird die Baunachfrage durch die Überalterung des Gebäudebestandes – eine Folge der geringen Neubautätigkeit der letzten Jahre – erfahren. Im Bereich der energetischen Anpassung des Gebäudebestands werden der Prognose zufolge Ersatzinvestitionen eine deutlich größere Rolle spielen als in den vergangenen Jahren, so dass zum Ende des Prognosezeitraums das Wohnungsbauvolumen deutlich über dem derzeitigen liegen sollte.

Deutlich negativer ist hingegen die Prognose für den öffentlichen Bau, der gerade im vergangenen Jahr die Baunachfrage wesentlich gestützt hat. Das Auslaufen der Konjunkturpakete und die schwierige finanzielle Situation von Bund, Ländern und Gemeinden werden sich bereits ab 2011 spürbar negativ auswirken. Verschärft wird der Konsolidierungszwang im Bereich der öffentlichen Haushalte noch durch die sog. „Schuldenbremse“, die die Kreditaufnahmemöglichkeit von Bund und Ländern stark einschränkt.

Trotz aller Unwägbarkeiten, die Prognosen innewohnen – sie können Ihnen als Unternehmer und uns Verbänden Orientierung für anstehende Weichenstellungen und Positionierungen geben. Wenn wir dank der Kenntnis wichtiger Zukunftstrends Weichen richtig stellen, lassen sich positive Entwicklungen verstärken und negative abmildern oder vielleicht auch ganz verhindern. Wenn das gelingt, hat die Prognose ihren Sinn erfüllt und niemand wird es stören, wenn sie rückblickend falsch war!

Ihr
Andreas Demharter

INHALTSVERZEICHNIS

AKTUELLES

- 4 Gelungener Verbandstag der Bayerischen Baugewerbeverbände in Feuchtwangen

RECHT

- 6 Die neue VOB 2009 ist da
6 Keine Ausweitung der Tachographenpflicht auf EU-Ebene
7 Aus unserer Arbeit: Preisvereinbarung für nicht notwendige Zusatzleitungen

STEUERN

- 8 Befreiung von der Buchführungspflicht für Kleinunternehmer
9 RWI Studie zur Wiedereinführung der degressiven Abschreibung (AfA) bei Mietwohngebäuden
9 Lohnsteuer – Abfrage der Steuer-Identifikationsnummer durch den Arbeitgeber
10... Elektronische Steuererklärung

TARIF- UND SOZIALPOLITIK

- 11... Kurzarbeitergeld Plus Verlängerung der Regelung
12... Eingruppierung von Angestellten mit Bachelor- oder Master-Abschluss

WIRTSCHAFT

- 13... Leitfaden für den Bankenbesuch
13... Jeder zweite Betrieb im roten Bereich
14... Änderung bei den KfW-Förderstandards für Energieeffizienz beim Neubau und bei der Sanierung von Wohngebäuden sowie Änderung beim Förderprogramm Altersgerecht Umbauen.
15... Bauinvestitionen könnten wieder leicht steigen
15... Unternehmerreise „Bauwirtschaft in Hongkong“ vom 25. bis 29. Oktober 2010 nach Hongkong
15... Reisekosten in der Bauwirtschaft
16... BRZ-Mittelstandsforum 2010 Strategien leben – Zukunft erfolgreich gestalten

TECHNIK

- 17... VOB-Neuaufgabe ab Mai 2010 im Handel
17... Lärmschwerhörigkeit ist eine der häufigsten Berufskrankheiten
20... Die VOB/C-Frage: Welche ATV ist für Spundwände maßgebend?

BERUFSBILDUNG

- 21... Meister-BAföG
22... Beim Betrieb verbleibende Kosten für die Ausbildungsvergütung
23... Unternehmen finden nicht mehr genug Azubis
23... Schwache Ausbildungsbeteiligung der Ausländer
23... Baulehrlinge verdienen 35% mehr als der Durchschnitt

FACHGRUPPEN

- 24... Ideen und Themenvorschläge gesucht

- 25... Aktuelle DIN-Normen zur Vergabe- und Vertragsordnung für Betonarbeiten
26... Gute Stimmung und viel Information auf IQ-Frühjahrstagung in der Bayerischen BauAkademie

BAYERISCHE BAUAKADEMIE

- 28... Neuer Energieberater-Lehrgang Die Beratungsqualität stärken

TERMINE

- 29... Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen (Juli/August/September 2010)
31... Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen (Juli/August/September 2010)
32... Aus- und Fortbildungsstätten sonstiger Organisationen

PERSÖNLICHES

- 33... Ehrung verdienter Persönlichkeiten zum Verbandstag 2010 der Bayerischen Baugewerbeverbände

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

- 35... Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr



Gelungener Verbandstag der Bayerischen Baugewerbeverbände in Feuchtwangen

Die Delegierten und Gäste unserer Verbände hielten am 7. und 8. Mai 2010 den jährlichen Verbandstag in der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen ab und feierten das 10-jährige Bestehen der Bayerischen BauAkademie mit einem stimmungsvollem Fest.

Bayerische BauAkademie Feuchtwangen feierte mit Verbands- vertretern 10-jähriges Bestehen

Gastgeber des diesjährigen Verbandstages waren die Bayerische BauAkademie und die Bauinnungen Ansbach-Feuchtwangen und Dinkelsbühl, die aus Anlass des 10-jährigen Bestehens der zentralen Fortbildungseinrichtung unserer Verbände die Delegierten und Gäste unserer Verbände ins fränkische Feuchtwangen eingeladen hatten. Die über 270 ange-reisten Delegierten unserer Mitgliedsinnungen und Gäste des Verbandstages hatten vor Ort Gelegenheit, sich über die eindrucksvolle Erfolgsgeschichte des Berufsförderungswerk zu informieren. In den 90er Jahren erreichte das damalige Schulungszentrum in Burgthann seine Kapazitätsgrenzen, da in den Jahren vorher die Teilnehmerzahlen an den angebotenen Kursen ständig gestiegen sind. Aus diesem Grund entschied sich der Landesverband Bayerischer Bauinnungen dafür, das Fortbildungszentrum unserer Verbände nach Feuchtwangen zu verlagern. Vor gut zehn Jahren öffnete nach umfangreichen Umbaumaßnahmen an der ehemaligen Kaserne die neue Bayerische BauAkademie in Feuchtwangen ihre Pforten für den Schulungsbetrieb. In den zehn Jahren ihres Bestehens hat die Fortbildungseinrichtung bis heute mehr als 28.000 Mitarbeiter und Führungskräfte des

Bayerischen Baugewerbes in mehr als 172.000 Teilnehmertagen fortgebildet. Derzeit werden über 300 verschiedene Kurse in den Bereichen Bautechnik, Baumaschinentechnik, Management und Betriebsführung angeboten. Dabei reicht die Spannweite von der Betontechnologie über den Massivbau, Tiefbau, Estrich und Belag, Fliesen und Naturstein, Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzisolierung, bis zum Stuck-Putz-Trockenbau. Heute stehen den Gästen der Bayerischen BauAkademie fast 200 komfortable Zimmer, 14 Seminar- und Konferenzräume, ein Betonprüfzentrum, mehrere Werkhallen, sowie ein Kran- und Baggerübungsplatz zur Verfügung. In den vergangenen sechs Jahren von 2004 bis heute hat der Schulbetrieb ständig zugenommen. Waren es im Jahr 2004 noch rund 12.000 sog. Teilnehmertage, so waren es 2009 bereits rund 20.500 Teilnehmerschultage. Die Delegierten und Gäste des Verbandstages konnten sich bei den perfekt organisierten Veranstaltungen rund um den Verbandstag selbst ein Bild davon machen, warum das Fort- und Weiterbildungszentrum des Bayerischen Baugewerbes heute weit über die bayerischen Grenzen hinaus einen hervorragenden Ruf genießt.

Einheitliches Erscheinungsbild durch neue Marke

Das Bayerische Baugewerbe

In der traditionellen Rede des Präsidenten stellte LBB-Präsident Franz-Xaver Peteranderl in der Delegiertenversammlung am Samstag das neue Logo unserer verbandlichen Organisation *Das Bayerische Baugewerbe* vor. Mit der neuen Marke werden die verschiedenen juristischen Personen – LBB, VBB, BFW und Service- und Verlagsgesellschaft – zusammengefasst. Präsident Peteranderl wies darauf hin, dass diese neue Dachmarke unserer Verbände auch für unsere Mitgliedsinnungen zur Nutzung offen steht und forderte



LBB-Präsident Franz-Xaver Peteranderl hielt die Eröffnungsrede.

diese auf, die Marke künftig auch auf ihren Briefbögen und bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu zeigen und zu nutzen und so zu demonstrieren, dass die Innungen Teil des Bayerischen Baugewerbes sind. **Information:** Weitere Informationen zum Bezug von Werbematerialien und zur Nutzung unserer Dachmarke *Das Bayerische Baugewerbe* erteilt Ihnen gerne unsere Abteilung Organisation, Tel. 089/7679-118.

Neues Leitbild des LBB

Präsident Peteranderl stellte auch den vom Gesamtvorstand der Verbände erarbeiteten Entwurf eines Leitbilds für unsere Organisation vor. Das Leitbild ist Richtlinie für die strategische Gestaltung der Verbandspolitik durch die Gremien der Organisation. Dieses Leitbild ist gleichzeitig ein wichtiges Papier, mit dem unseren Kommunikationspartner oder auch interessierten Betrieben verdeutlicht wird, wofür unsere Organisation steht. Präsident Peteranderl gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass sich die Delegierten mit dem neuen Leitbild identifizieren. **Information:** Das Leitbild des LBB kann auf den Internetseiten des LBB unter www.lbb-bayern.de herunter geladen werden.

Kampf um Förderung des Wohnungsbaus wird fortgesetzt

Als eines der wichtigsten Sachthemen des vergangenen Jahres identifizierte Präsident Franz-Xaver Peteranderl den Kampf um die Förderung des Wohnungsbaues. Dabei machte er deutlich, dass die Baufertigstellung nach wie vor keinen Anlass zur Hoffnung gibt. Aus diesem Grund haben die baugewerblichen Verbandsorganisationen in den vergangenen Monaten bei jeder sich bietenden Gelegenheit und insbesondere im Vorfeld der Bundestagswahl, auf die Notwendigkeit einer effektiven Wohnbauförderung hingewiesen und dabei ein 10-Punkte-Papier mit Forderungen für neue Impulse für den Wohnungsbau vorgestellt. Präsident Peteranderl äußerte Genugtuung darüber, dass dieses Thema zwischenzeitlich medial breit präsent ist. Allerdings machte er auch deutlich, dass die Aussagen im Koalitionsvertrag der Bundesregierung zum Wohnungsbau enttäuschend sind und keinesfalls befriedigen können. Deshalb müssen die baugewerblichen Verbände versuchen, in der laufenden



Die Gäste des Bayerischen Baugewerbetages hörten mit großem Interesse dem Vortrag des Motivations-trainers Thomas Baschab zu.

Legislaturperiode Nachbesserungen zu erreichen. Auf bayerischer Ebene ist der LBB u.a. in der Aktionsgemeinschaft für den Wohnungsbau sehr aktiv und wird auch künftig dieses Thema mit großem Nachdruck weiterverfolgen. In diesem Zusammenhang wies der Präsident unserer Verbände darauf hin, wie wichtig es ist, für die Durchsetzung politischer Forderungen auf allen Ebenen in den entsprechenden Gremien präsent zu sein. **Information:** Das Positionspapier „Impulse für den Wohnungsbau in Bayern“ kann auf den Internetseiten des LBB unter www.lbb-bayern.de heruntergeladen werden.

Beschlüsse der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung des LBB verabschiedete einstimmig dass vom Gesamtvorstand unserer Verbände entwickelte neue Leitbild der Bayerischen Baugewerbeverbände.

Im Themenbereich Öffentlichkeitsarbeit gab die Delegiertenversammlung Beschlussanträgen der Bauinnung Regensburg und der Bauinnung Cham statt, in der Öffentlichkeitsarbeit der Verbände künftig die Bedeutung des Baugewerbes deutlicher herauszustellen und auf ein positives Image des Baugewerbes hinzuwirken.

Im Themenbereich Berufsbildung unterstützte die Delegiertenversammlung einen Antrag der mittelfränkischen Obermeister dahingehend, dass der LBB auf eine praxisgerechte Ausgestaltung der künftigen Mittelschulen hinwirken möge.

Wie jedes Jahr berichtete der Vorsitzende des sozialpolitischen Ausschusses des LBB, Herr Dipl.-Ing. Reinhard Daeschler,

zu aktuellen Fragen der Tarif- und Sozialpolitik. Er ging dabei insbesondere ein auf die Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen 2009 auf Bundesebene und die zum Abschluss gebrachten bayerischen Tarifverhandlungen über die Poliergehälter. Die Delegiertenversammlung verabschiedete einstimmig eine Änderung der Besetzung und des Stimmverhältnisses im Landesausschuss für Tarif- und Sozialpolitik und reagierte damit auf veränderte Strukturen.

Auch ein Antrag der Bauinnung Nürnberg, der sich kritisch mit neu vorgeschriebenen Anforderungen bei der Qualifikation und Fortbildung von Berufskraftfahrern befasste, wurde von der Delegiertenversammlung diskutiert und es wurde beschlossen, dass sich der LBB für die Einführung von Ausnahmeregelungen für weitere Erleichterungen und Klarstellungen im Bereich der Handwerker Ausnahme einsetzen möge.

Wirtschaftspolitisch stand ein Antrag der mittelfränkischen Obermeister zur Energie-Einsparverordnung (EnEV) im Mittelpunkt. Im Hinblick auf den Umstand, dass eine weitere Erhöhung der dort definierten Anforderungen an Bauwerke, insbesondere Mauerwerke, nicht nur unwirtschaftlich sondern auch von der Ökobilanz her fragwürdig wären, sprach sich die Delegiertenversammlung einstimmig dafür aus, dass der LBB darauf hinwirken soll, dass bei der Fortentwicklung der EnEV künftig nicht nur immer schärfere Grenzwerte, sondern vielmehr eine vernünftige Relation von wirtschaftlichem Aufwand und Einsparungspotenzial unter Berücksichtigung der Gesamtökobilanz deren Maßnahmen im Vordergrund stünden und befürwortete den Antrag der mittelfränkischen Obermeister. ■



Die neue VOB 2009 ist da

Die VOB/A und VOB/B 2009 sind seit 11. Juni 2010 von den öffentlichen Auftraggebern anzuwenden.

Über die wichtigsten Änderungen der VOB 2009 hatten wir Sie bereits in unserer Ausgabe 04/2010 von BLICKPUNKT BAU informiert.

Die Einführung von VOB/A und VOB/B 2009 für die öffentlichen Auftraggeber wurde an das Inkrafttreten der neuen Vergabeverordnung geknüpft. Die neue Vergabeverordnung trat am 11. Juni 2010 in Kraft. Sie legt die Schwellenwerte fest (bei Bauleistungen derzeit 4.845.000,— €) und schreibt die Anwendung der VOB/A 2009 für die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen im Oberschwellenbereich zwingend vor. Zugleich werden mit der Vergabeverordnung auch Bestimmungen aus der Energieeffizienz-Richtlinie umgesetzt. Dies ermöglicht den öffentlichen Auftraggebern, künftig im Oberschwellenbereich Energieeffizienzkriterien bei Vergaben zu berücksichtigen. Leider konn-

te sich hier das Baugewerbe mit seinen kritischen Argumenten gegen die Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie nicht durchsetzen. Zum einen ist nicht erkennbar, warum die Richtlinie nicht in die VOB/A selbst, sondern in die Vergabeverordnung gesetzt werden soll, zum anderen wird die Verpflichtung zur Analyse der Lebenszykluskosten von öffentlichen Auftraggebern auf den Bieter abgewälzt.

In Folge des Inkrafttretens der neuen Vergabeverordnung ergingen Einführungs-erlasse des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sowie der Bayerischen Obersten Baubehörde zur Anwendung der VOB 2009 im Unterschwellenbereich. Die VOB 2009 ist seitdem von den öffentlichen Auftraggebern in Bayern – auch den Gemeinden – anzuwenden.



Keine Ausweitung der Tachographenpflicht auf EU-Ebene

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments (EMPL) lehnt eine Ausweitung der Tachographenpflicht auf Fahrzeuge der Gewichtsklasse unter 3,5 t ab.

In unserer Ausgabe 04/2010 von BLICKPUNKT BAU wurde bereits über die beabsichtigte Änderung der EU-Straßen-transport-Richtlinie im Ausschuss EMPL des Europäischen Parlaments berichtet. Hierbei sollte die Tachographenpflicht auch auf Fahrzeuge im Gewichtsbereich unter 3,5 t ausgedehnt werden.

Die Ausweitung der Tachographenpflicht wäre dem Anliegen der Baugewerbeverbände entgegengelaufen, zukünftig die Geltung der Tachographenpflicht für den Verkehr der Handwerksbetriebe über

3,5 t durch weitere Ausnahmen gezielt einzuschränken und damit einen Abbau von unnötiger Bürokratie zu bewirken.

Sowohl der ZDB als auch seine Landesverbände haben sich deshalb vehement für eine Verhinderung dieses Antrages eingesetzt. Bei der Abstimmung im EMPL erhielt der Antrag erfreulicherweise keine Mehrheit, so dass es auf EU-Ebene nicht zu einer Ausdehnung der Tachographenpflicht auf Fahrzeuge unter 3,5 t kommen wird.



Aus unserer Arbeit: Preisvereinbarung für nicht notwendige Zusatzleistungen

Frage:

Wir wurden als Auftragnehmer mit der Neuerstellung einer Umgehungsstraße in einer Gemeinde beauftragt. In dem Bauvertrag wurde die VOB/B vereinbart. Zu diesem Vertrag gehörte auch der Neuausbau einer anderen Straße. Für die Entsorgung von 10 t PAK-belasteten Materials aus beiden Straßen wurde in einer hierfür vorgesehenen Position im Leistungsverzeichnis ein Einheitspreis von 500,- €/t vereinbart. Während der Bauausführung hat uns der Auftraggeber zusätzlich mit der Sanierung im Zwischenbereich zwischen den beiden Straßen beauftragt, obwohl diese Sanierung nicht für die Ausführung unserer vertraglichen Leistung erforderlich war. Es wurden für die Sanierung des Zwischenbereiches keine gesonderten Preisvereinbarungen getroffen. Sowohl die Arbeiten in dem ursprünglich vertraglich vereinbarten Bereich als auch in dem zusätzlichen Bereich wurden von uns in jeweils einheitlichen Arbeitsgängen durchgeführt. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme haben wir die nachweisliche Entsorgung von rund 600 t PAK-belastetes Material mit dem Einheitspreis von 500,- €/t in Rechnung gestellt. Von den rund 600 t entfielen rund 200 t auf den Zwischenbereich. Für die rund 400 t aus dem ursprünglich vereinbarten Bereich haben

wir uns mit unserem Auftraggeber auf die Anpassung des Einheitspreises wegen Mehrmengen nach § 2 Nr. 3 Abs. 2 VOB/B verständigt und einen Einheitspreis von 470,- €/t für die über 10 % hinausgehende Überschreitung der ursprünglichen 10 t vereinbart. Hinsichtlich der weiteren 200 t ist der Auftraggeber nur bereit, 50,- €/t als ortsübliche Vergütung zu bezahlen.

Können wir für die Entsorgung der restlichen rund 200 t ebenfalls die Bezahlung des Einheitspreises von 470,- €/t verlangen?

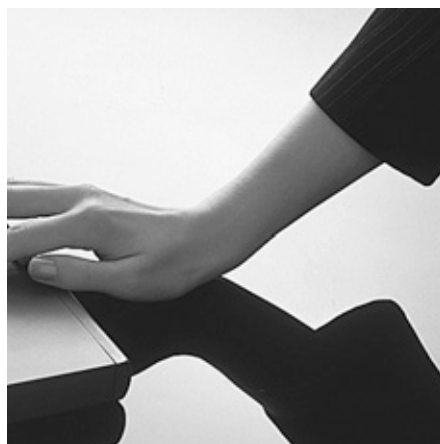
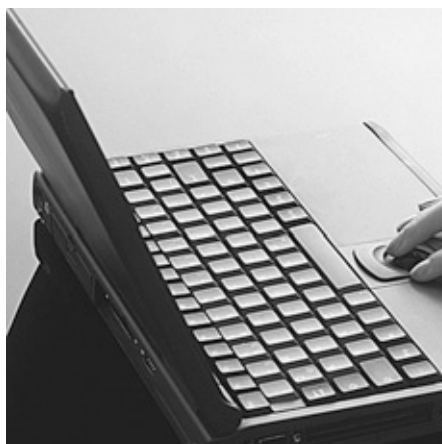
Unsere Antwort:

In einem ähnlich gelagerten Fall hat das OLG Köln am 23.02.2010 (Az.: 3 U 33/09) entschieden, dass der Auftragnehmer den gemäß § 2 Nr. 3 Abs. 2 VOB/B angepassten Einheitspreis auch für den Zusatzauftrag verlangen kann. Beauftragt ein Auftraggeber bei einem VOB/B-Vertrag den Auftragnehmer ohne ausdrückliche Preisabsprache mit außervertraglichen, den vertraglichen Leistungen aber entsprechenden Bauarbeiten, so liegt eine konkludente Preisvereinbarung zu den Konditionen des Hauptauftrags vor. Die nachträglich in Auftrag gegebenen Arbeiten stellen keine Zusatzleistung gemäß § 2 Nr. 6 VOB/B dar, weil sie

nicht in einem Zusammenhang mit dem Leistungsziel des ersten Vertrages stehen. Mit der Beauftragung von Leistungen über die Sanierung angrenzender Straßen erfolgte eine konkludente Preisvereinbarung zu den Konditionen des Hauptauftrages, so dass eine ortsübliche Vergütung nach § 632 BGB wegen Fehlens einer Preisvereinbarung nicht möglich ist. Aus dem Umstand, dass es weder neue Vertragsunterlagen gegeben hat noch ein neues Leistungsverzeichnis erstellt und über Preise nicht gesprochen wurde, konnte der Auftragnehmer in redlicher Weise davon ausgehen, dass die Arbeiten gemäß dem ersten Vertrag ausgeführt werden müssen und er eine entsprechende Vergütung erhält.

Hinweis:

Hätte der Auftragnehmer in dem vorliegenden Fall einen sehr niedrigen Preis für die Leistung in seinem Hauptauftrag angeboten, so hätte er für die (nicht notwendige) Zusatzleistung ebenfalls nur die entsprechend niedrige Vergütung erhalten. Sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer sollten sich deshalb immer vorher gut überlegen, ob sie die Ausführung einer (nicht notwendigen) Zusatzleistung ohne gesonderte Preisvereinbarung möchten.



www.lbb-bayern.de

Auf unserer Homepage finden Sie auch die Ausgaben von **Blickpunkt Bau** sowie unsere **Tarifsammlung-online** im Mitgliederbereich.

Schauen Sie doch mal rein!



Befreiung von der Buchführungspflicht für Kleinunternehmer

Durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) sind Einzelkaufleute unter bestimmten Voraussetzungen von der handelsrechtlichen Buchführungspflicht befreit, wir berichteten in der BLICKPUNKT BAU, Ausgabe 3, März 2010, Seite 8.

Danach ist ein Unternehmer unter der Voraussetzung, dass es sich um einen Einzelkaufmann handelt, der in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren Umsatzerlöse von max. 500.000,- Euro und einen Jahresüberschuss von nicht mehr als 50.000,- Euro hat, von der Pflicht zur Buchführung, Inventur und Jahresabschlussstellung befreit. Für Nicht-Kaufleute ergibt sich die entsprechende Befreiung aus § 141 Abgabenordnung (AO).

Vorteile der Befreiung

Der Wegfall der Buchführungspflicht für Einzelunternehmer bringt für den Unternehmer folgende entscheidende Vorteile:

- Für die betroffenen Unternehmen kommt es zu einer Kostenentlastung, da die Einnahmen-Überschuss-Rechnung im Vergleich zum Jahresabschluss in der praktischen Handhabung deutlich einfacher und im Hinblick auf die Beratungshonorare kostengünstiger ist.
- Die Einnahmen-Überschuss-Rechnung ermöglicht eine gezielte Verlagerung der Einnahmen und Ausgaben aufgrund des Zu- und Abflussprinzips.
- Bei der Einnahmen-Überschuss-Rechnung sind keine Inventurarbeiten mehr nötig.

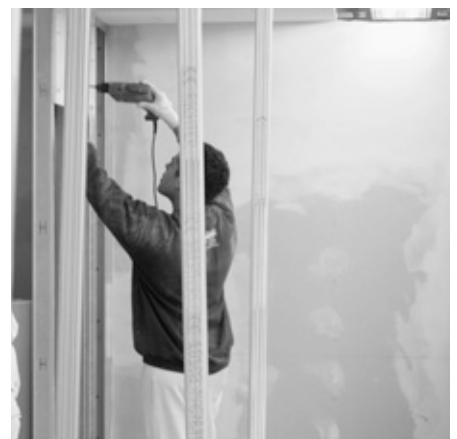
- Für die betroffenen Einzelkaufleute führt der Wechsel zur Einnahmen-Überschuss-Rechnung zu einer späteren Fälligkeit der Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer aus den Ausgabenrechnungen wird erst bei Bezahlung dieser Rechnungen durch den Kunden fällig, denn für Unternehmer, die keine Bücher führen müssen, gilt umsatzsteuerlich die Ist-Versteuerung.

Nachteile der Befreiung

Gegen einen Wechsel von der Bilanzierung zur Einnahmen-Überschuss-Rechnung spricht:

- Der Jahresabschluss liefert wichtige Informationen zur Preisgestaltung, Kalkulation, Planung und Zahlungsfähigkeit des Unternehmens.

Ein Informationsflyer
des Zentralverbandes des
Deutschen Handwerks (ZDH)
kann bei der
Hauptgeschäftsstelle,
Frau Kaksa unter der
Telefax-Nr. 089/7679-154
oder
kaksa@lbb-bayern.de,
angefordert werden.



RWI Studie zur Wiedereinführung der degressiven Abschreibung (AfA) bei Mietwohngebäuden

Die Wiedereinführung der degressiven AfA würde nach einer Studie des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) zu zusätzlichen Neubauinvestitionen und Beschäftigung führen.

Das RWI hat im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen die volkswirtschaftlichen Effekte der Wiedereinführung der degressiven Abschreibung bzw. der Verkürzung der linearen Abschreibung von 50 Jahre auf 30 Jahre untersucht.

Der Modelluntersuchung wurde die bis Ende 2005 anwendbare degressive AfA, (in den ersten zehn Jahren jeweils 4%, in den folgenden acht Jahren jeweils 2,5% und den darauf folgenden 32 Jahren jeweils 1,25% der Anschaffungs- oder Herstellungskosten) der derzeitigen Regelung einer linear 2%igen AfA gegenübergestellt.

Die Studie stellt fest, dass der Impuls aus der Wiedereinführung der degressiven AfA allein für das Bundesland Nordrhein-Westfalen

- zusätzliche Investitionen im Mietwohnungsbau von jährlich über 530 Mio. Euro;

- den Bau von jährlich über 2.300 zusätzlichen neuen Wohnungen;
- die Schaffung von ca. 5.400 zusätzlichen Arbeitsplätzen;
- die Entlastung der öffentlichen Haushalte jährlich um 350 Mio. Euro bedeutet.

Mit einer Verkürzung der linearen Abschreibung auf 30 Jahre würden tendenziell die gleichen Wirkungen erreicht, die Impulse fallen jedoch flacher aus.

Die starken positiven Effekte auf die öffentlichen Haushalte ergeben sich aus der Annahme, dass die zusätzlichen Erwerbstätigen in vollem Umfang als sozialversicherungspflichtige Beschäftigte Einkommenssteuer und Beiträge in die Sozialversicherung zahlen. Insbesondere die Einkommensteuer reagiert wegen des progressiven Steuertarifs deutlich über-

proportional. Durch zusätzlichen Konsum werden darüber hinaus zusätzliche Mehrwertsteuereinnahmen generiert. Die Sozialversicherungskassen profitieren aus den zusätzlichen Einnahmen und den gleichzeitig geringer ausfallenden Ausgaben.

Die Autoren der Studie sprechen sich dafür aus, die Wiedereinführung der degressiven AfA nicht zeitlich zu befristen und sie nicht nur auf Neubauten zu begrenzen.

Die Studie kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter der Telefax-Nr. 089/7679-154 oder kaksa@lbb-bayern.de, angefordert werden.

Lohnsteuer – Abfrage der Steuer-Identifikationsnummer durch den Arbeitgeber

Die Spitzenorganisationen der deutschen gewerblichen Wirtschaft haben sich an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) sowie an das Landesfinanzministerium Bayern gewandt und dafür geworben, dass die Voraussetzungen zur Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigung 2010 direkt an das Bundeszentralamt für Steuern zeitnah geschaffen werden.

Erstmals für 2010 erfolgt die verpflichtende Umstellung des Lohnsteuerverfahrens auf ein vollelektronisches Verfahren. Zum April 2010 sollte hierfür lt. zum 1. Januar 2010 in Kraft getretenem Bürgerentlastungsgesetz beim Bundeszentralamt für Steuern die Möglichkeit geschaffen werden, dass der Arbeitgeber die hierfür nötige Identifikationsnummer des Arbeitnehmers abfragen kann.

Mittlerweile nimmt in den Unternehmen die Unruhe zu, weil entgegen der Ankündigung im BMF-Schreiben vom 9. November 2009 der dort für April 2010 in Aussicht gestellte Start der Abfragemöglichkeit bislang nicht erfolgt ist.

Da die Zeit drängt – die bisherige Transfer-Identifikationsnummer der Arbeitnehmer kann nur noch bis zum 31. Oktober

2010 verwendet werden – haben sich die acht Spitzenorganisationen der deutschen gewerblichen Wirtschaft an das BMF gewandt und dafür plädiert, dass zeitnah die notwendigen Voraussetzungen beim Bundeszentralamt für Steuern geschaffen werden. ■

Elektronische Steuererklärung

Auch die Einnahme-Überschussrechnung, die Anlage EÜR, kann nun elektronisch an das Finanzamt eingereicht werden.

Nach Angaben der Oberfinanzdirektion Koblenz ist die amtliche Software zur Erstellung einer elektronischen Steuererklärung, das Programm ElsterFormular, komplett. Nun kann auch die Einnahme-Überschussrechnung, die sog. Anlage „EÜR“ elektronisch eingereicht werden.

Die Software steht ab sofort auf

www.ElsterFormular.de

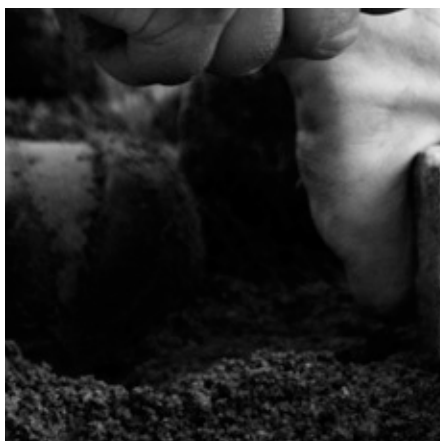
zum Download bereit.

Anfang Mai wird die neue Version auf CD auch bei allen Finanzämtern erhältlich sein.

Hinweis

Mit der Einnahme-Überschussrechnung werden die Betriebseinnahmen den Betriebsausgaben gegenüber gestellt. Der Erklärungsvordruck „Anlage EÜR“ findet allerdings nur Anwendung, wenn die Betriebseinnahmen für ein Unternehmen oberhalb der Grenze von 17.500,- Euro (brutto) liegen und der Gewerbetreibende den Gewinn nicht durch Bilanzierung (echte Buchführung) ermittelt.

Liegen die Betriebseinnahmen unterhalb dieser Einkommensgrenze, so wird es vom Finanzamt nicht beanstandet, wenn in diesen Fällen anstelle dieses Vordrucks „Anlage EÜR-Einnahmen-Überschussrechnung“ der Steuererklärung einfach eine formlose Gewinnermittlung (z. B. aus einer Excel-Tabelle) eingereicht wird. ■



Autor view7 www.photocase.de



Kurzarbeitergeld Plus Verlängerung der Regelung

Das Bundeskabinett hat beschlossen, die gesetzlichen Regelungen zur erleichterten Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld bis zum 31. März 2012 zu verlängern.

Das Bundeskabinett hat am 21. April 2010 den „Entwurf eines Gesetzes für bessere Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt – Beschäftigungschancengesetz“ verabschiedet. Im Mittelpunkt dieses Gesetzentwurfes steht die Verlängerung der Regelungen zur erleichterten Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld, das sog. Kurzarbeitergeld Plus. Dieses im 3. Sozialgesetzbuch geregelte Instrument sieht die pauschalierte Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für Bezieher von Kurzarbeitergeld in Höhe von 50 % ab dem ersten Monat der Kurzarbeit bzw. in Höhe von 100 % ab dem siebten Monat der Kurzarbeit im Betrieb vor, um die Betriebe von Kosten bei Kurzarbeit zu entlasten und somit Entlassungen zu vermeiden.

Das Kurzarbeitergeld Plus ist zum 1. Juli 2009 in Kraft getreten und bisher bis zum 31. Dezember 2010 befristet (vgl. zu den Einzelheiten *LBB-Mitteilungen 7–8/2009, Seite 10 f.*).

Die Bundesregierung hat nunmehr beschlossen, die gesetzliche Regelung bis zum 31. März 2012 zu verlängern. Aus dem Gesetzentwurf ergibt sich hierzu folgende Begründung:

„Das Instrument Kurzarbeit hat den deutschen Arbeitsmarkt stabilisiert und verhindert nach wie vor Arbeitslosigkeit in größerem Umfang. Die Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf dem Arbeitsmarkt dauern an; eine flächendeckende Entspannung ist noch nicht in Sicht. Manche Unternehmen erreicht die Krise erst in den nächsten Monaten und wird sie über das Jahr 2010 hinaus vor Herausforderungen stellen. Auch diese Betriebe müssen dabei unterstützt werden, ihre nicht ausgelasteten Belegschaften über die Krise hinweg zu halten und damit anderenfalls notwendige Entlassungen zu vermeiden.“

Allerdings ist es zu einigen Änderungen des ursprünglichen Gesetzentwurfes gekommen. So wurde die ursprünglich geplante Verlängerung der Regelung zum 30. Juni 2012 um drei Monate auf den 31. März 2012 verringert. Zudem wird die bisher als „Konzernklausel“ bezeichnete Regelung, nach der ein Arbeitgeber mit mehreren Betriebsstätten bisher die volle Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge in allen kurzarbeitenden Betrieben beantragen kann, wenn zuvor in mindestens einem seiner Betriebe sechs Monate Kurzarbeit durchgeführt wurde, nicht verlängert.

Diese Regelung endet vielmehr mit dem 31. Dezember 2010. Somit müssen Arbeitgeber mit mehreren Betriebsstätten ab 1. Januar 2011 die Voraussetzungen für die 100 %-Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge in jeder einzelnen Betriebsstätte erfüllen.

Zu begrüßen ist, dass in der Gesetzesbegründung ausdrücklich das Saison-Kurzarbeitergeld hinsichtlich der Sonderregelungen mit dem konjunkturellen Kurzarbeitergeld gleichgestellt wird. Dies führt zu einem dazu, dass für die gewerblichen Arbeitnehmer auch in den Schlechtwetterperioden 2010/2011 und 2011/2012 eine kollektive Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge aus Beitragsmitteln der Arbeitslosenversicherung zugunsten des Umlagepotofes des Baugewerbes finanziert wird.

Zum anderen ist damit für diese beiden Schlechtwetterperioden auch sichergestellt, dass **eine Sozialaufwandserstattung für die Angestellten und Poliere im Baugewerbe** beansprucht werden kann (vgl. hierzu das Winterbau-Merkblatt 2009/2010, S. 36/37, Verlegerbeilage zu den LBB-Mitteilungen 12/2009).

Eingruppierung von Angestellten mit Bachelor- oder Master-Abschluss

Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes haben sich auf eine Tarifempfehlung zur Eingruppierung von Angestellten mit Bachelor- oder Master-Abschluss geeinigt.

Mit der Neufassung des Rahmentarifvertrages für die Angestellten und Poliere des Baugewerbes vom 20. August 2007 waren erstmals auch die Studienabschlüsse als Bachelor und Master in die Gehaltsgruppen der Angestellten aufgenommen worden.

Eingangsgruppe bei einem Abschluss als Bachelor an einer FH, TH oder Universität ist die Gehaltsgruppe A V, Eingangsgruppe bei einem Abschluss als Master an einer FH ist die Gehaltsgruppe A VI und bei einem Abschluss als Master an einer TH oder Universität die Gehaltsgruppe A VII.

Diese Eingruppierung bei Bachelor- und Masterabschlüssen wird von Anfang an von den Fachhochschulen bzw. den dor-

tigen Fachbereichstagen Bauingenieurwesen heftig kritisiert. Kritisiert wird vor allem, dass keine Gleichstellung der Bachelorabschlüsse (A V) mit den Diplomabschlüssen an Fachhochschulen (A VI) erfolgt ist. Die genannte Eingruppierung wird als „der Qualifikation der Absolventen in keiner Weise angemessen“ und „imageschädigend“ bezeichnet.

Diese Kritik haben Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und Zentralverband des Deutschen Baugewerbes zum Anlass genommen, eine Tarifempfehlung zur Eingruppierung von Angestellten mit Bachelor- oder Master-Abschluss herauszugeben. Diese Tarifempfehlung vom 14. Mai 2010 kann im Internet unter www.lbb-bayern.de, LBB-Intranet, *Rubrik Tarifpolitik* herunter geladen werden. ■



Baufotografie – Wir besuchen Ihre Baustelle!

Haben Sie eine Baustelle, auf die Sie besonders stolz sind? Dann melden Sie uns diese! Wir suchen für unsere Verbandszeitschrift *Blickpunkt Bau* und unseren Internetauftritt www.lbb-bayern.de ständig repräsentative und aussagekräftige Bilder und schicken deshalb gerne unseren Fotografen zu Ihnen.

Falls Sie uns über eine aktuelle Baustelle informieren möchten, melden Sie diese an die Abteilung Organisation unter Telefon 089/7679-118, Email: kaiser@lbb-bayern.de.

Bei Veröffentlichung der Bilder werden selbstverständlich Ihre Firmendaten genannt. Außerdem stellen wir Ihnen die Bilder für Ihre eigenen Zwecke zur Verfügung.



Leitfaden für den Bankenbesuch

Die LfA Förderbank Bayern hat zur Vorbereitung eines Bankengesprächs einen Leitfaden erstellt. Der Bankenkredit bildet nach wie vor die wichtigste Finanzierungsquelle für den Mittelstand.

Vom klassischen Handwerker bis zum High-Tech-Pionier ist fast jeder Betrieb bei seinen Investitionen auf den Einsatz vom Bankdarlehen angewiesen. Dabei zeigt sich allerdings, dass die Banken bei ihrer Kreditvergabe verstärkt Risikoaspekte berücksichtigen.

Umso wichtiger ist es, die Entscheidungskriterien der Banken für die Kreditvergabe zu kennen und sich gut auf Kreditverhandlungen vorzubereiten. Je besser sich das Unternehmen mit schlagkräftigen Planungsdaten bei seinen Banken darstellen kann, umso größer sind die Chancen, günstige Kredite zu erhalten. Das gilt auch für die Inanspruchnahme öffentlicher Finanzierungshilfen, die in vielen Fällen über

die Hausbanken zu beantragen sind.

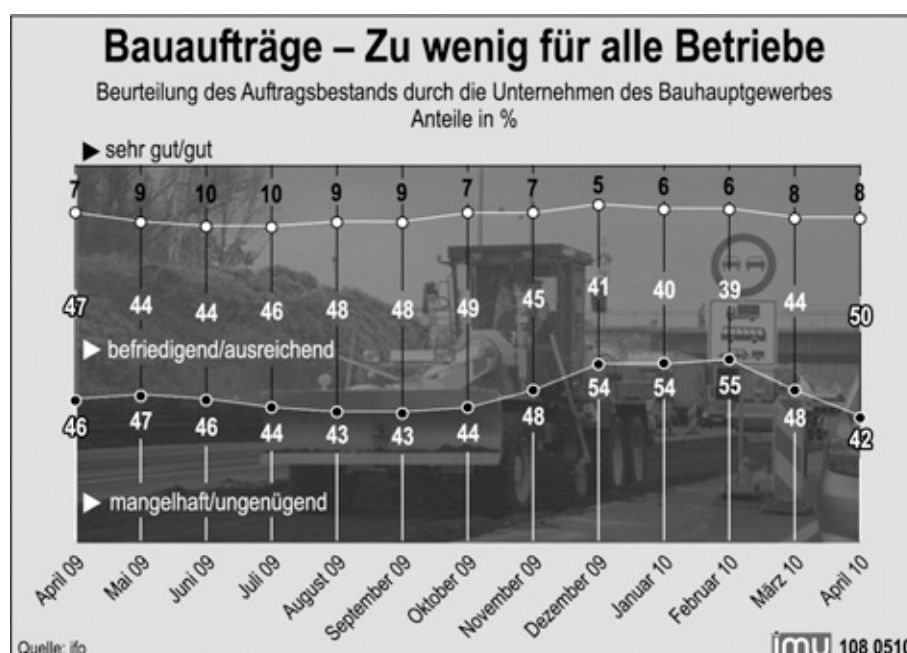
Die LfA Förderbank Bayern gibt Existenzgründern und kleinen und mittleren Unternehmen mit der vorliegenden Broschüre einen wichtigen Leitfaden an die Hand, der hinter die „Kulissen“ der Kreditvergabe blicken lässt und wertvolle Tipps für den Bankenbesuch enthält.

Der Leitfaden für den Bankenbesuch der LfA und die aktuelle Konditionsliste der LfA können bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter der Fax-Nr. 089/7679-154 oder kaksa@lbb-bayern.de, angefordert werden.

Jeder zweite Betrieb im roten Bereich

Auch wenn die Bauwirtschaft vergleichsweise gut durch die Wirtschaftskrise gekommen ist und sowohl die Geschäftslage als auch das Geschäftsklima insgesamt im Bauhauptgewerbe aktuelle Besserungstendenzen zeigen, haben dennoch viele Baufirmen große Probleme.

Obwohl die durchschnittliche Auftragsreichweite im Bauhauptgewerbe im letzten Jahr stets oberhalb von zwei Monaten lag, beurteilten zwischen 42 und 55 % ihre Auftragslage als mangelhaft oder ungenügend.



Änderung bei den KfW-Förderstandards für Energieeffizienz beim Neubau und bei der Sanierung von Wohngebäuden sowie Änderung beim Förderprogramm Altersgerecht Umbauen.

Ab 1. Juli 2010 führt die KfW in ihrem Förderangebot für „Energieeffizientes Bauen und Sanieren“ neue erhöhte Standards ein. Gleichzeitig werden die jeweiligen Eingangsförderstufen auslaufen. Erstmals werden ab 1. Juli 2010 auch Investitionszuschüsse für Maßnahmen zum altersgerechten Umbau gewährt.

Die KfW hat aufgrund der konjunkturellen Lage ihre Förderprogramme für „Energieeffizientes Bauen und Sanieren“ nur schrittweise und verzögert an die Anforderungen der Energieeinsparverordnung 2009 (EnEV₂₀₀₉) angepasst. Dadurch sollten mehr Investitionen in diesem Bereich ausgelöst werden. Zum 1. Juli werden nun die Eingangsförderstufen, KfW-Effizienzhaus 130 in der Sanierung und KfW-Effizienzhaus 85 im Neubau, auslaufen. Damit steigen die technischen Anforderungen an die Förderfähigkeit von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen.

Erläuterung

Die KfW arbeitet mit dem Begriff „KfW-Effizienzhaus“, die angehängte Zahl gibt dabei den geforderten Jahresprimärenergiebedarf (Q_p) des Gebäudes im Verhältnis zum Referenzgebäude (Neubau gemäß EnEV₂₀₀₉) an. Zum Beispiel hat das KfW-Effizienzhaus 85 einen Jahresprimärenergiebedarf von höchstens 85 % eines Neubaus gemäß EnEV₂₀₀₉. Zum Nachweis des energetischen Niveaus ist neben dem Jahresprimärenergiebedarf auch der auf die Umfassungsfläche des Gebäudes bezogene Transmissionswärmeverlust (H'_T) zu ermitteln.

Die wichtigsten Änderungen zum 1. Juli 2010 sind:

Energieeffizient Bauen (Programm 153)

Der Neubau oder der Kauf eines KfW-Effizienzhauses 85 wird nicht mehr gefördert. Gefördert werden wie bisher das KfW-Effizienzhaus 70 und neu die KfW-Effizienzhäuser 55 und 40. Zusätzlich zu den zinsgünstigen Krediten wird bei Neubau oder Kauf eines KfW-Effizienzhauses 55 oder KfW-Effizienzhauses 40 ein Teil der Darlehensschuld durch einen Tilgungszuschuss erlassen.

FÖRDERSTANDARD	ENERGETISCHE ANFORDERUNGEN (BASIS NEUBAU GEMÄSS ENEV ₂₀₀₉)		ZINSSATZ (FEST FÜR DIE ERSTEN 10 JAHRE)	TILGUNGSZUSCHUSS
	Q_p	H'_T		
KfW-EH 40 _{EnEV2009}	40 %	55 %	einheitlich tagesaktuell	10 %
KfW-EH 55 _{EnEV2009}	55 %	70 %		5 %
KfW-EH 70 _{EnEV2009}	70 %	85 %		kein

Energieeffizient Sanieren-Kredit (Programm 151) und Energieeffizient Sanieren-Zuschuss (Programm 430)

Das KfW-Effizienzhaus 130 wird nicht

mehr gefördert. Gefördert werden weiterhin die KfW-Effizienzhäuser 115, 100, 85 und neu die KfW-Effizienzhäuser 70 und 55. Wie bisher wird ein Tilgungszu-

schuss in Abhängigkeit des Effizienzniveaus gewährt.

FÖRDERSTANDARD	ENERGETISCHE ANFORDERUNGEN (BASIS NEUBAU GEMÄSS ENEV ₂₀₀₉)		ZINSSATZ (FEST FÜR DIE ERSTEN 10 JAHRE)	TILGUNGSZUSCHUSS	INVESTITIONSZUSCHUSS (PROGRAMM 430)
	Q_p	H'_T			
KfW-EH 55 _{EnEV2009}	55 %	70 %	einheitlich tagesaktuell	12,5 %	17,5 % max. 13.125 €
KfW-EH 70 _{EnEV2009}	70 %	85 %		10,0 %	15,0 % max. 11.250 €
KfW-EH 85 _{EnEV2009}	85 %	100 %		7,5 %	12,5 % max. 9.375 €
KfW-EH 100 _{EnEV2009}	100 %	115 %		5,0 %	10,0 % max. 7.500 €
KfW-EH 115 _{EnEV2009}	115 %	130 %		2,5 %	7,5 % max. 5.625 €

Altersgerecht Umbauen-Kredit (Programm 155) und Altersgerecht Umbauen-Zuschuss (Programm 455)

Die KfW hat das Förderprogramm Altersgerecht Umbauen-Kredit hinsichtlich der

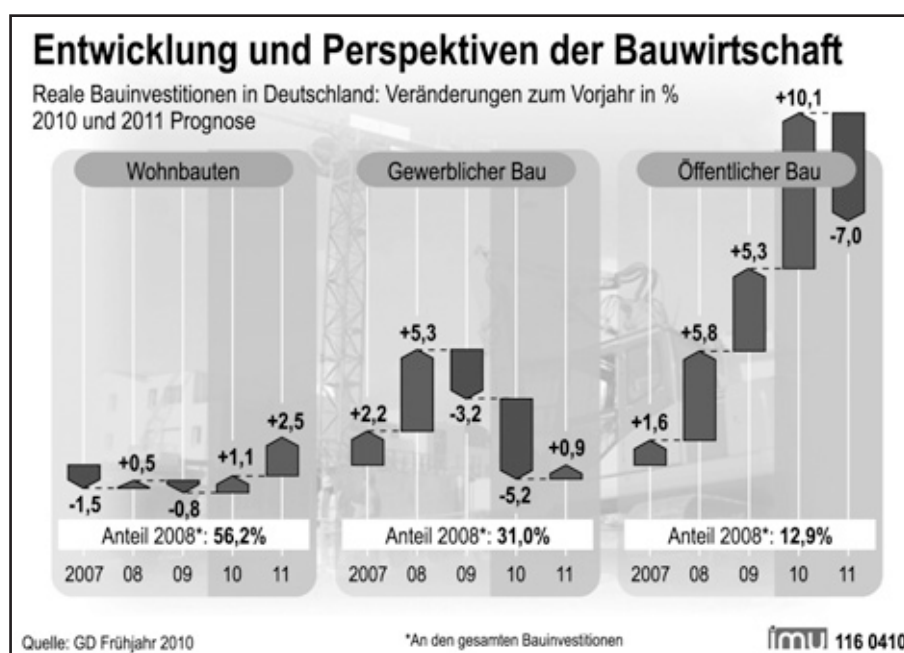
Vereinheitlichung der Förderbedingungen der Programme für Energieeffizientes Bauen und Sanieren inhaltlich überarbeitet. Gleichzeitig wird das Programm um eine Zuschussvariante (Programm 455)

erweitert. Ab einer Investitionssumme von 6.000,- Euro kann ein Zuschuss von 5 % der förderfähigen Investitionskosten, max. 2.500,- Euro, gewährt werden.

Bauinvestitionen könnten wieder leicht steigen

Im Rahmen ihres Frühjahrsgutachtens für die deutsche Wirtschaft haben sich die Wirtschaftsforschungsinstitute auch mit den Perspektiven der Bauwirtschaft beschäftigt.

Die sind danach zwar nicht rosig, aber immerhin in der Tendenz positiv. Denn: Für die realen Bauinvestitionen prognostizieren die Institute einen Anstieg um 0,4 % in diesem und um weitere 0,7 % im kommenden Jahr. Für 2009 wurde ein Rückgang von 0,8 % ausgewiesen. ■



Unternehmerreise „Bauwirtschaft in Hongkong“ vom 25. bis 29. Oktober 2010 nach Hongkong

Die Auslandshandelskammer Hongkong veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vom 25. bis 29. Oktober 2010 die Unternehmerreise „Bauwirtschaft in Hongkong“ nach Hongkong.

Die fünftägige Informations- und Kontaktveranstaltung richtet sich an interessierte Firmen der deutschen Bauwirtschaft (insbesondere im Bereich Baumaterial, Ausrüstung, Wohnausstattung, Tiefbau und Sanierung). Geschäftspartnervermittlung, individuelles Matchmaking sowie der Besuch der Messe „Hong Kong International Building and Decoration Materials & Hardware Fair“ in Hongkong (27. bis

30. Oktober 2010) bilden den Schwerpunkt des Aufenthalts.

Interessenten können ihre Reise mit einem Besuch bei der Umweltmesse „Eco Expo Asia“ in Hongkong (3. bis 6. November 2010) ergänzen. Parallel zur Eco Expo findet dieses Jahr auch der C40 Workshop zum Thema „Low Carbon Cities for High Quality Living“ statt.

Weitere Informationen zur Unternehmerreise „Bauwirtschaft in Hongkong“ können bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter der Telefax-Nr. 089/7679-154 oder kaksa@lbb-bayern.de, angefordert werden. ■

Reisekosten in der Bauwirtschaft

Das LBB-Merkblatt „Reisekosten in der Bauwirtschaft“ können Sie unter www.lbb-bayern.de, Rubrik „Steuern“ oder Rubrik „Betriebswirtschaft/Allg. betriebswirtschaftliche Themen“ abrufen. ■

BRZ-Mittelstandsforum 2010

Strategien leben – Zukunft erfolgreich gestalten

Warum wird in Bauunternehmen eigentlich kein Geld verdient? Warum ist es so schwierig nachhaltig Erfolg zu haben? Immerhin haben sich die meisten Bauunternehmen strategisch neu ausgerichtet, wie beispielsweise durch die Konzentration auf Kernkompetenzen, das Besetzen einer lukrativen Nische oder die Ausrichtung auf serviceorientiertes Bauen.

Mit einer stimmigen Strategie sollte sich auch der Erfolg einstellen. Dabei wird oft übersehen, dass es mit der Formulierung einer Strategie alleine nicht getan ist. Sie muss umgesetzt und im Unternehmen gelebt werden. Und genau hier scheitern neun von zehn Unternehmen.

Die Facetten und Handlungsfelder einer strategischen Unternehmensentwicklung stehen im Fokus des 3. BRZ-Mittelstandsforums. Holen Sie sich Anregungen für aktuelle strategische Aufgabenstellungen und deren optimale Umsetzung – am **19. und 20. November 2010 in Berlin.**

Die Anmeldung kann
über die
BRZ Deutschland GmbH,
Rollnerstraße 180
90425 Nürnberg
www.brz.de
erfolgen.





VOB-Neuaufgabe ab Mai 2010 im Handel

DIN 1960 „VOB Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ wurde fachtechnisch überarbeitet. In VOB Teil C wurden einschließlich der übergreifend anzuwendenden ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“ insgesamt 19 ATV'en fachtechnisch und 36 ATV'en redaktionell überarbeitet; in allen 62 ATV'en von VOB/C wurden die Verweise auf VOB/A, VOB/B und VOB/C aktualisiert.

Bezugsquelle:

Beuth-Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin

Telefon 030 / 26 01-2870, Telefax 030 / 26 01-1270

VOB 2009 – Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Gesamtausgabe

Teil A (DIN 1960), Teil B (DIN 1961), Teil C (ATV)

2010, 890 Seiten, A5, gebunden, 42,00 Euro, ISBN 978-3-410-61232-2

Lärmschwerhörigkeit ist eine der häufigsten Berufskrankheiten

Lärmschwerhörigkeit verursacht nach asbestbedingten Erkrankungen und Hautkrankheiten die meisten Kosten. Allein die BG BAU musste 2008 knapp 19 Millionen Euro für 6.500 Geschädigte aufbringen. Die Situation könnte sich bald verschärfen, denn viele Studien, zum Beispiel des Bundesumweltamtes, belegen den Zusammenhang von Hörproblemen junger Menschen und Freizeitlärm.

Der Deutsche Berufsverband der HNO-Ärzte spricht von einem drastischen Anstieg von Innenohrschäden bei 16 bis 20-jährigen. Häufig stellen auch die Ärzte des Arbeitsmedizinischen Dienstes der BG BAU schon zu Beginn der Ausbildung eine eingeschränkte Hörfähigkeit fest.

Auf Baustellen gibt es viel Lärm: Eine Baukreissäge etwa erreicht 100 Dezibel (dB(A)). Wer ungeschützt einem Schallpegel über 85 dB(A) ausgesetzt ist, kann bei längerer Einwirkzeit unheilbare Schäden davontragen. Bei einem höheren Lärmpegel, zum Beispiel einem Knall von 140 Dezibel, sind Schäden sofort möglich. Ab 85 dB(A) sind Arbeitsstellen als Lärmbereiche zu kennzeichnen. Dort müssen technische und organisatorische Maßnahmen getroffen werden, um Lärm zu vermindern, beispielsweise durch lärmarme Arbeitsverfahren oder sekundäre Schallschutzmaßnahmen wie mobile Schallschutzwände, Schallschutzkapseln oder die Einhaltung einer gefährdungs-

freien Distanz zur Schallquelle. Erst wenn Lärm nicht vermieden werden kann, kommt persönlicher Gehörschutz zum Einsatz. Ab einer durchschnittlichen Lärmbelastung an einem achtstündigen Arbeitstag von 80 dB(A) – 80 dB(A) entsprechen starkem Straßenverkehr oder einem vorbeifahrenden LKW – haben Arbeitgeber ihren Beschäftigten geeigneten Gehörschutz bereitzustellen. Die Beschäftigten müssen ihn ab 85 dB(A) tragen.

Wie die BG BAU betont, wird auch drei Jahre nach Inkrafttreten der Lärm- und Vibrationsarbeitsschutzverordnung noch zu wenig Gebrauch gemacht von den Möglichkeiten, um Lärm am Arbeitsplatz zu vermindern. Die Fachleute der BG BAU stehen bereit, um die Unternehmen bei der Umsetzung der Verordnung und der Auswahl Lärm geminderter Anlagen und Maschinen zu beraten.

Lärm schädigt oder zerstört die feinen Haarzellen im Innenohr. Hörgeschädigte erleiden einen großen Verlust von Lebens-





qualität, im privaten und beruflichen Umfeld. In Gesprächen können sie anderen nur mit Mühe folgen. Zudem kann sich Lärm auch schon bei Pegeln unter 80 dB(A) durch hohen Blutdruck, Schlafstörungen, Konzentrationsstörungen oder Angstgefühle auswirken.

Und gesundheitsschädlicher Lärm ist teuer, für die Solidargemeinschaft und für

die Unternehmen. Werden Beschäftigte krank, sei es durch gesundheitliche Probleme infolge von Lärm oder weil ein Unfall eintritt, wenn ein Warnsignal überhört wurde. Im Schnitt rechnet man mit Ausfallkosten von 410,- Euro pro Krankheitstag. Darin sind Lohn- und Lohnnebenkosten enthalten, aber auch indirekte Kosten, wie Maschinenausfallzeiten, Zeitarbeitsverträge mit Aushilfskräften, Auf-

tragsverlust und weiteres mehr. Fallen Mitarbeiter langfristig aus, entstehen Lücken, die nicht ohne weiteres zu füllen sind. Die Erfahrungen und Kompetenz des Erkrankten fehlen, neue Mitarbeiter müssen eingearbeitet werden. ■

Die VOB/C-Frage: Welche ATV ist für Spundwände maßgebend?

Im Geltungsbereich der ATV Verbauarbeiten - DIN 18303 scheint unmissverständlich festgelegt zu sein, dass Spundwände nach ATV DIN 18304 Ramm-, Rüttel- und Pressarbeiten abzurechnen sind. Der Unterschied in der Abrechnung ist erheblich. Nach DIN 18303 wird der Verbau nach der Sichtfläche der Baugrubeninnenseite bis 5 cm oberhalb der Baugrubenoberkante bzw. der vorgegebenen Oberkante des Verbau abgerechnet. Bei Spundwänden nach DIN 18304 wird für das Liefern die komplette Spundwandfläche abgerechnet und für das Einbringen die Fläche der Spundwand die in das Erdreich eingerüttelt bzw. eingerammt werden muss.

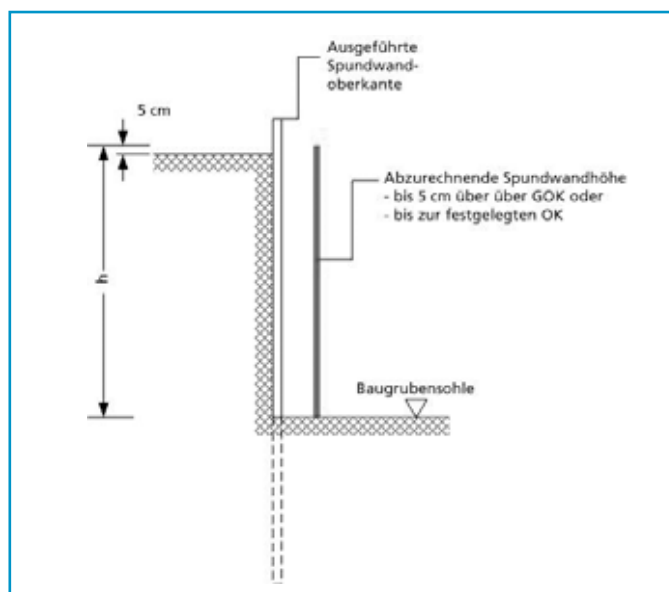
Die DIN 18303 gilt seit 1998 für den vorübergehenden Verbau der Wände von Baugruben, Gräben und Ähnlichem – zur Sicherung der Standfestigkeit, also für Baubehelfe. Der im Abschnitt 1.3, DIN 18303, aufgeführte Abgrenzungs-

katalog bezieht sich nur auf Verbauarten die später zum festen Bestandteil des Gesamtbauwerks werden.

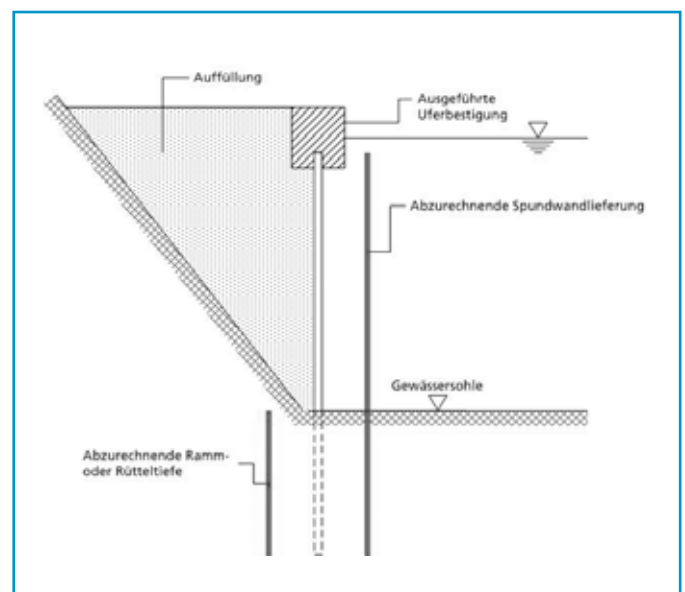
Nur Spundwände, die für den dauerhaften Verbleib im Bauwerk vorgesehen sind,

werden daher nach ATV DIN 18304 abgerechnet. Provisorische Spundwände als Teil eines Verbau werden nach DIN 18303 abgerechnet.

Abbildung 1 zeigt die Abrechnung eines Verbau mit Spundwänden nach DIN 18303



Die Abbildung 2 zeigt die Abrechnung eines Verbau der später Bauwerksbestandteil wird. In diesem Fall ist die zu liefernde Spundwandfläche entsprechend Ihrer tatsächlichen Gesamtfläche und das Einrütteln bzw. Rammen der Spundwand als Produkt aus Spundwandlänge und Einbindetiefe abzurechnen.



Quellenangaben: Beck'scher VOB und Vergaberechtskommentar VOB/C, herausgegeben von Engelert/Katzenbach/Motzke, 2. Auflage 2008 VOB im Bild, Tiefbau und Erdarbeiten, Abrechnung nach der VOB 2006, 18. aktualisierte und erweiterte Auflage, bearbeitet und herausgegeben von Dipl.-Ing. Waldemar Stern und Dipl.-Ing. Heinrich Poppinga. ■



Meister-BAföG

Seit dem 01.07.2009 gelten die nachstehend aufgeführten Bedingungen des sog. Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), dass sog. Meister-BAföG.

Wer kann Meister-BAföG bekommen?

Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zum/zur Handwerks- und Industriemeister/in, Techniker/in, Fachkaufleuten und weitere oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten und die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HWO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen.

Welche Aufstiegsmaßnahmen werden gefördert?

Gefördert werden Fortbildungen, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach den BBiG, der HWO oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten. Der angestrebte Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen. Nicht gefördert werden allerdings Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z.B. Hochschulabschlüsse. Darüber hinaus müssen weitere Kriterien wie z.B. ein Mindeststundenumfang von 400 Unterrichtsstunden erfüllt sein. Gefördert werden Teilzeit- und Vollzeitmaßnahmen.

Wie hoch ist die Förderung?

1. Förderung des Maßnahmebeitrags: Der Maßnahmebeitrag für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren beträgt bis zu 10.226,- Euro davon werden 30,5% als Zuschuss geleistet. Für den

Rest kann ein zinsgünstiges Darlehen in Anspruch genommen werden.

2. Die Förderung des Prüfungsstücks:

Das Prüfungsstück wird bis zur Hälfte der notwendigen Kosten, höchstens jedoch bis zu 1.534,- Euro als zinsgünstiges Darlehen gefördert.

3. Förderung eines Beitrags zum Lebensunterhalt:

Bei Vollzeitmaßnahmen wird einkommens- und vermögensabhängig ein Unterhaltsbeitrag bis zur individuellen Bedarfssatzhöhe geleistet. Der Unterhaltsbedarf besteht aus einer Zuschuss- und einer Darlehenskomponente.

Die Bedarfssätze sehen wie folgt aus:

675,- Euro für Alleinstehende,

885,- Euro für Alleinstehende mit einem Kind,

1.100,- Euro für Verheiratete,

1.310,- Euro für Verheiratete mit zwei Kindern.

Der Zuschuss beträgt hier jeweils bis zu 229,- Euro je Monat zzgl. einem Zuschuss aus dem Erhöhungsbetrag für Kinder. Der verbleibende Betrag wird als Darlehen zu zinsgünstigen Konditionen vergeben.

Weitere Informationen
im LBB-Intranet unter
„Meister-BAföG“
oder unter
www.meister-bafög.info.

Beim Betrieb verbleibende Kosten für die Ausbildungsvergütung

Die betrieblichen Kosten der Ausbildung ab 01. April 2010 sind nachfolgend ermittelt. Die Sozialkosten sind an den aktuellen Stand (2010) angepasst. Dargestellt ist der Brutto-Verdienst eines gewerblichen Lehrlings mit den Sozialkosten, die dem Betrieb entstehen, gekürzt um die Erstattung der Ausbildungsvergütung durch die ULAK.

Da die von der ULAK erstatteten Kosten für die überbetriebliche Ausbildung und die Fahrtkosten direkt mit den Ausbildungszentren abgerechnet werden, sind diese hier nicht eingerechnet.

Ansatz der Sozialkosten (Arbeitgeberanteil 26,74 %):

• Krankenversicherung	7,00 %
• Pflegeversicherung	0,98 %
• Rentenversicherung	9,95 %
• Arbeitslosenversicherung	1,40 %
• Berufsgenossenschaft (Annahme)	7,00 %
• Insolvenzgeld	0,41 %
	26,74 %

1. LEHRJAHR

Zahlungen:

12 Monate x 614,00 Euro	=	7.368,00 Euro
vermögensw. Leistungen 12 x 23,52 Euro	=	282,24 Euro ¹⁾
Weihnachtsgeld	=	301,66 Euro
zusätzl. Url. Geld § 11 BBTv (30 Tage x 1,14 % x 614,00 Euro)	=	209,99 Euro
		8.161,89 Euro
+ 26,74 % Sozialkosten		2.182,49 Euro
		10.344,38 Euro
– Rückerstattung 1. Lehrjahr: 10 Monate x 614,00 Euro	=	6.140,00 Euro
+ 20 % Sozialaufw. Ausgleich		1.228,00 Euro
		7.368,00 Euro
– Kosten des Ausb.Betriebes im 1. Lehrjahr: (ohne Kosten des betriebl. Ausbilders)		2.976,38 Euro

2. LEHRJAHR

Zahlungen:

12 Monate x 943,00 Euro	=	11.316,00 Euro
vermögensw. Leistungen 12 x 23,52 Euro	=	282,24 Euro ¹⁾
Weihnachtsgeld	=	301,66 Euro
zusätzl. Url. Geld § 11 BBTv (30 Tage x 1,14 % x 943,00 Euro)	=	322,51 Euro
		12.222,41 Euro
+ 26,74 % Sozialkosten		3.268,27 Euro
		15.490,68 Euro
– Rückerstattung 2. Lehrjahr: 6 Monate x 943,00 Euro	=	5.658,00 Euro
+ 20 % Sozialaufw. Ausgleich		1.131,60 Euro
		6.789,60 Euro
– Kosten des Ausb.Betriebes im 2. Lehrjahr: (ohne Kosten des betriebl. Ausbilders)		8.701,08 Euro

3. LEHRJAHR

Zahlungen:

12 Monate x 1.191,00 Euro	=	14.292,00 Euro
vermögensw. Leistungen 12 x 23,52 Euro	=	282,24 Euro ¹⁾
Weihnachtsgeld	=	301,66 Euro
Zusätzl. Url. Geld § 11 BBTv (30 Tage x 1,14 % x 1.191,00 Euro)	=	407,32 Euro
		15.283,22 Euro
+ 26,74 % Sozialkosten		4.086,73 Euro
		19.369,96 Euro
– Rückerstattung 3. Lehrjahr: 1 Monat = 1.191,00 Euro	=	1.191,00 Euro
+ 20 % Sozialaufw. Ausgleich		238,20 Euro
		1.429,20 Euro
– Kosten des Ausb.Betriebes im 3. Lehrjahr: (ohne Kosten des betriebl. Ausbilders)		17.940,76 Euro
Kosten für die Ausbildungsvergütung mit Sozialabgaben in 3 Lehrjahren:		29.618,21 Euro

In diese Aufstellung sind die anteiligen Lohn- bzw. Gehaltskosten der Ausbilder sowie sonstige allgemeine Geschäftskosten nicht eingerechnet. Ebenso sind die produktiven Leistungen der Lehrlinge unberücksichtigt.

Betriebliche Ausbildungstage:

Unter Berücksichtigung der unproduktiven Kalendertage jedes Jahres (Feiertag, Urlaub, Arbeitsunfähigkeit, Freistellungen) und der Abwesenheit der Lehrlinge durch den Berufsschulbesuch und die überbetriebliche Ausbildung verbleiben folgende Ausbildungstage im Betrieb:

- 1. Lehrjahr: 66 Tage (515 Stunden)
- 2. Lehrjahr: 111 Tage (866 Stunden)
- 3. Lehrjahr: 146 Tage (1.139 Stunden)

Lohn- und Sozialkosten je Ausbildungsstunde im Betrieb:

Zur Abschätzung der Kosten für die produktive Mitarbeit von Lehrlingen sind nachfolgend die Stundensätze errechnet, die für die Vollkostendeckung (ohne Gemeinkosten wie Kosten der Ausbilder, allg. Verwaltung, etc.) erforderlich sind.

- 1. Lehrjahr: 2.976,38 Euro durch 515 Std. = 5,78 Euro/Std.
- 2. Lehrjahr: 8.701,08 Euro durch 866 Std. = 10,05 Euro/Std.
- 3. Lehrjahr: 17.940,76 Euro durch 1.139 Std. = 15,75 Euro/Std.

¹⁾ Hinweis zur tariflichen Zusatzrente: Alternativ kann der Lehrling die tarifliche Zusatzrente wählen: 30,68 Euro ohne Sozialabgabepflicht. Die Eigenleistung beträgt: 9,20 Euro

Ergebniswertung:

Auch in einer für den Wohnungsbau problematischen konjunkturellen Lage sind Auszubildende trotz langer Schul- und überbetrieblicher Ausbildungszeiten nicht so teuer, dass daran die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen scheitern kann.

Wir bitten daher, weiterhin den an Bauberufen interessierten Jugendlichen Lehrstellen anzubieten und um geeigneten Nachwuchs persönlich zu werben.

Unternehmen finden nicht mehr genug Azubis

Im Berufsberatungsjahr 2008/2009 gab es zum Stichtag 30.09. bundesweit für 100 Bewerber 101,3 Ausbildungsstellen.

Damit war die sogenannte Angebots-Nachfrage-Relation (klassische Definition) zum zweiten Mal in Folge positiv, für jeden Bewerber gab es rechnerisch mehr als ein Angebot. Für bayerische Ausbildungsbetriebe ist das Bewerberdefizit am größten. 100 Bewerber konnten unter 104,4 Ausbildungsstellen wählen.

Quellen: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

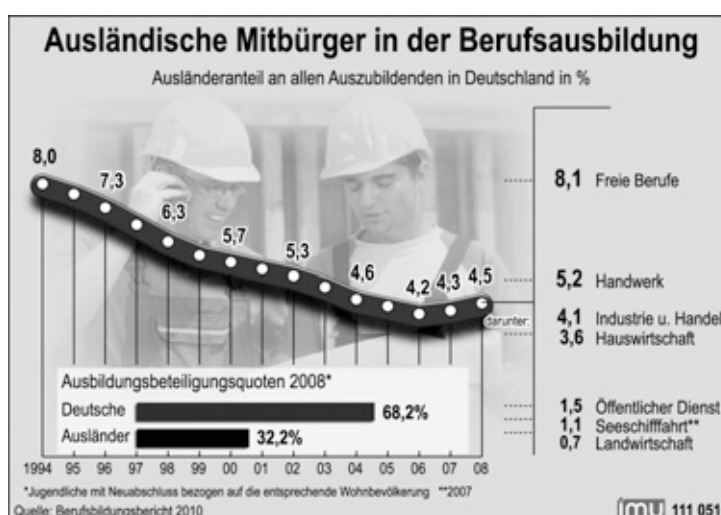


Schwache Ausbildungsbeteiligung der Ausländer

Bei der Integration von Ausländern in die deutsche Gesellschaft könnte die duale Berufsausbildung eine wichtige Rolle spielen. Doch die Chance wird schlecht genutzt.

Während acht bis neun Prozent der Einwohner in Deutschland Ausländer sind, beträgt ihr Anteil an den Azubis gerade einmal 4,5 Prozent. Und: Nur 32 Prozent der jungen Ausländer beginnen eine duale Berufsausbildung – die Ausbildungsbeteiligung deutscher Jugendlicher ist mehr als doppelt so hoch. Von 1994 bis 2006 hat sich der Ausländeranteil nahezu halbiert.

Quelle: Berufsbildungsbericht 2010



Baulehrlinge verdienen 35 % mehr als der Durchschnitt

Die Ausbildungsvergütungen sind in den letzten zehn Jahren – von 1999 bis 2009 – im Durchschnitt um 23 Prozent (Ost) und 22 Prozent (West) gestiegen. In Westdeutschland verdienen Lehrlinge im vergangenen Jahr rund 679 € im Monat; in Ostdeutschland waren es 595 €. Die durchschnittliche Ausbildungsvergütung der Baulehrlinge (West) liegt mit 916 € um fast 35 Prozent über dem Durchschnitt aller Ausbildungsvergütungen.



HOCHBAU

FACHGRUPPEN

Ideen und Themenvorschläge gesucht

Die Fachgruppenarbeit im Hoch- und Massivbau soll neu aufgebaut werden. Noch vor den Sommerferien wird der Beirat der Fachgruppe Hoch- und Massivbau im LBB seine Arbeit aufnehmen. Im Wesentlichen wird es zunächst einen Ideen- und Meinungsaustausch zu Themen und Veranstaltungen der zukünftigen Fachgruppenarbeit geben. Alle Mitglieder können sich hierbei einbringen.

Welche Themen sollen schwerpunktmäßig bearbeitet werden?

Beispiele: Schlüsselfertiger Hochbau, Normung und Technik des Stahlbetonbaus – Eurocode 2, Normung und Technik des Mauerwerkbaus – Eurocode 6, Projektentwicklung – BayBO und BauNVO, EEG und EnEV, VOB/C sowie VOB/B gestörte Bauabläufe, Baumaschinenteknik, Zusammenarbeit mit Ingenieur- und Architektenkammer.

Welche Veranstaltungen sollen durchgeführt werden?

Beispiele:

- Beiratssitzungen quartalsweise
- Arbeitskreise werden nach Themen zusammengesetzt, jedes LBB-Mitglied kann teilnehmen (max. 4 – 5 Personen), Häufigkeit nach Bedarf
- Wintertagung, offen für alle Mitglieder der Fachgruppe Hoch- und Massivbau im LBB, erstmalig im Winter zur BAU 2011, ggf. gemeinsam mit dem ZDB, an einem attraktivem Wintersportort,

- Sommertagung mit Gastvorträgen von Hochschulprofessoren oder anderen Experten, Bericht aus den Arbeitskreisen, Festlegen von Positionen zu aktuellen Themen, Termin: 31 KW (erste August-Woche), Ort Feuchtwangen bzw. Ort mit der Möglichkeit ein attraktives Begleitprogramm aufzustellen.

Welche Informationskanäle sollen genutzt werden?

Beispiele:

- E-Mail-Rundschreiben,
- BLICKPUNKT BAU,
- Blogg,
- Tagungen.

Wenn Sie Ideen und Anregungen zur zukünftigen Fachgruppenarbeit für den Hoch- und Massivbau haben, steht Ihnen Herr Techmer jederzeit gerne zur Verfügung (E-Mail: techmer@lbb-bayern.de oder Telefon 089/76 79-123).



Aktuelle DIN-Normen zur Vergabe- und Vertragsordnung für Betonarbeiten

Mit Fassung Mai 2010 sind neue bzw. überarbeitete DIN-Normen zur Vergabe- und Vertragsordnung für Betonarbeiten, zu Gesteinskörnungen, Flugasche, Betonfertigteilen und zur Prüfung von Festbeton erschienen.

Hierbei handelt es sich um folgende Normen:

- **DIN 18314**, Ausgabe: 2010-04
VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen –
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Spritzbetonarbeiten
- **DIN 18331**, Ausgabe: 2010-04
VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen –
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Betonarbeiten
- **DIN 18333**, Ausgabe: 2010-04
VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen –
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Betonwerksteinarbeiten
- **DIN 18349**, Ausgabe: 2010-04
VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen –
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Betonerhaltungsarbeiten
- **DIN EN 450-1**, Normentwurf, Ausgabe: 2010-04
Flugasche für Beton –
Teil 1: Definition, Anforderungen und Konformitätskriterien;
Deutsche Fassung prEN 450-1:2010
- **DIN EN 450-2**, Ausgabe: 2010-04
Flugasche für Beton –
Teil 2: Konformitätsbewertung; Deutsche Fassung prEN 450-2:2010
- **DIN EN 1744-1**, Normentwurf, Ausgabe: 2010-04
Prüfverfahren für chemische Eigenschaften von Gesteinskörnungen –
Teil 1: Chemische Analyse; Deutsche Fassung EN 1744-1:2009
- **DIN EN 12390-6**, Ausgabe: 2010-04
Prüfung von Festbeton –
Teil 6: Spaltzugfestigkeit von Probekörpern; Deutsche Fassung EN 12390-6:2009
- **DIN EN 15191**, Ausgabe: 2010-04
Betonfertigteile – Klassifizierung der Leistungseigenschaften von Glasfaserbeton;
Deutsche Fassung EN 15191:2009
- **DIN-Fachbericht CEN/TR 15739**, Ausgabe: 2010-04
Betonfertigteile – Betonoberflächen – Beschreibungsmerkmale;
Deutsche Fassung CEN/TR 15739:2008

Zu beziehen sind die Normen über das ZDB-Normenportal oder über den Beuth-Verlag.

BAUEN MIT IQ

Gute Stimmung und viel Information auf IQ-Frühjahrstagung in der Bayerischen BauAkademie



Volles Haus, gute Stimmung und reger Erfahrungsaustausch bei der IQ-Frühjahrstagung

Neues Handbuch für IQ-Betriebe

Anlässlich der gut besuchten Frühjahrstagung und Mitgliederversammlung unserer Fachgruppe „Bauen mit Innungs-Qualität e.V.“, Ende März in Feuchtwangen, wurde den über 80 Teilnehmern das neue IQ-Handbuch vorgestellt. Den IQ-Betrieben wurde so ein Werkzeug für den betrieblichen Einsatz mit vielen nützlichen und neuen Checklisten, ganz nach dem Motto: „Von der Praxis, für die Praxis“ übergeben. Das neue Handbuch soll zukünftig auch als praxisnahes Lehrmittel beim „IQ-Grundlagenseminaren“ dienen.

Das BBOS-System – ein Angebot für Bau-Betriebe

(Betriebs- und Baustellen-Organisations-System)

Als sinnvolle Ergänzung zum neuen IQ-Handbuch wurde mit tatkräftiger Unterstützung vom IQ-Vorstand das sog. BBOS-System von Herrn Andreas Dörflinger (Referent IQ-Grundlagenseminar) entwickelt.

Hierbei handelt es sich um ein „Betriebs- und Baustellen-Organisationssystem“, bestehend aus einem Baustellen- und einem Büroordner, in denen sämtliche Belange des Auftrages – also vom Aufhängen des Bauschildes bis hin zur Abnahme der Baustelle – dokumentiert und geregelt sind.

Über eine große Auswahl an Checklisten, Formblättern, Prozessanweisungen, Arbeitshilfen und Formularen lässt sich der



IQ-Vorstandsmitglied Gerhäuser präsentiert das neue IQ-Handbuch

gesamte Auftrag organisieren und übersichtlich abbilden. So hat man den Stand seiner Baustellen auf einen Blick erfasst. Das gesamte System steht in digitaler Form (im Microsoft-Word und Excel Format) zur Verfügung, d.h. alle Dateien können individuell an die jeweilige Betriebsgröße und Betriebsabläufe angepasst werden. Es wird keine zusätzliche Software benötigt, um die Dateien aufzurufen und auszufüllen.

IQ-Betriebe erhalten eine spezielle „Bauen mit IQ-Version“ von BBOS, das für den Einsatz mit dem neuen IQ-Handbuch entwickelt wurde. Es bietet daher eine ideale Ergänzung zu den hier verwendeten Checklisten und Formblättern.

Das BBOS-System ist frei am Markt zu einem Preis i.H.v. 399,- €, zzgl. MwSt. erhältlich.

Exklusiv für Mitglieder des Vereins Bauen mit Innungs-Qualität e.V. wurde ein Sonderpreis i.H.v. 299,- €, zzgl. MwSt. und Versand angeboten. Das Werk besteht aus einer CD-ROM mit Arbeitshilfen und Checklisten im Excel-Format. Die Inhalte können individuell angepasst werden (mit je zwei Registern für Büro- und Baustellenordner und mit vielen zusätzlichen IQ-Inhalten).

Am BBOS-System interessierte Betriebe wenden Sie sich bitte an Herrn Büschler, unter Telefon 089/7679-119.

In 10 Schritten zum Erfolg:	Bayerische Bauwerksverbände	Die Werkzeuge
1 Unser Unternehmen	BAUEN MIT IQ Betriebs- und Baustellenorganisationssystem Bauen mit Innungs-Qualität e.V. IQ Wir haben das Handwerkszeug!	IQ - Vorgaben
2 Organisation und Ziele		Audit
3 Unsere Betriebsstruktur		Checklisten / Formulare
4 Arbeitssicherheit und Umweltschutz		Baustellenorganisation
5 Kundenmanagement		Prozesse
6 Angebots- und Auftragswesen		Organigramm / Stellenbeschreibungen
7 Arbeitsvorbereitung		Ziele
8 Beschaffung		Aktionsplan
9 Ausführung und Qualitätsnachweis		Meetingprotokoll
10 Dokumentation und Bewertung		Hilfe / Nachbestellungen



www.gute-bauunternehmen.de – IQ-Betriebe können sich sofort frei schalten.

Mit dem Portal www.gute-bauunternehmen.de ist eine nationale Initiative aller Partner der Bauwirtschaft entstanden, mit dem Ziel, ein unabhängiges **Empfehlungsportal** für Bauunternehmen zu schaffen. Dazu zählen Sozialpartner, Bauherrenverbände, Fachverbände, Bund, Länder und Unternehmen, wie z. B. Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB), IG Bauen, Agrar-Umwelt, aber auch Bauherrenschutzbund, Verband privater Bauherren bis hin zu unserer Qualitätsinitiative Bauen mit Innungs-Qualität e.V.

Unter www.gute-bauunternehmen.de finden private Bauherren transparente und verlässliche Informationen über Bauunternehmen in ihrer Nähe. Sie als Bauunternehmer wiederum können sich auf diesen Seiten kurz und standardisiert mit Ihren wesentlichen Leistungsmerkmalen präsentieren. Sie geben Auskunft über Ihre Kontaktdaten, Mitarbeiterzahl, Leistungsspektrum, Innungs- und Verbandsmitgliedschaft, Ausbildung, Präqualifikation, Zertifizierung, Gütesiegel sowie Absiche-

rung des Bauherren (Sicherheitseinbehalt, Bürgschaft, Versicherungslösungen). Außerdem haben Sie die Möglichkeit, Ihren Betrieb kurz zu beschreiben.

Die Bewertung ist das Kernelement

Knackpunkt von www.gute-bauunternehmen.de ist die integrierte Bauherrenbewertung. Mit Fragebögen können Bauherren nach einem Auftrag die gelisteten Unternehmen bewerten und so ihre Zufriedenheit zum Ausdruck bringen. Kriterien wie Vertrag und Vereinbarungen, Beratung, Organisation, Sauberkeit, Kommunikation, Termin, Qualität, Bauabnahme, Preise und Zufriedenheit können hier auf einer Scala von – – bis + + bewertet werden. Bevor eine Bewertung jedoch online geht, können Sie als Betrieb diese einsehen. Wenn Ihnen diese missfällt, haben Sie die Möglichkeit, die Veröffentlichung abzulehnen. Dass eine Bewertung unterdrückt wurde, kann der Nutzer jedoch sehen.

Für den Fall, dass es rund um die Bewertung zu Problemen zwischen Ihnen und Ihren Kunden kommt, kann eine Schlichtungsstelle eingeschaltet werden. Das alles ist sowohl für Sie als auch für Bauherren kostenfrei.



IQ-Handbuch

Es gibt zwei Wege sich auf diese Plattform mit seinem Betrieb frei schalten zu lassen:

- Ausfüllen der Selbstbewertung- und Erklärung von CASA-Bauen (CASA steht für „Chancen ausloten, systematisch arbeiten“). Nach einer Vollständigkeitsprüfung der Selbstbewertung wird der Betrieb in die Liste aufgenommen.
- **IQ-Betriebe** gelangen direkt auf die Plattform, da sie ein gültiges Qualitätssiegel besitzen. Hier ist es lediglich erforderlich, den Betrieb frei zu halten. Die Adressdaten sind bereits im System hinterlegt. Die Gültigkeit beträgt ein Jahr. Danach müssen auch IQ-Betriebe eine Selbstbewertung von CASA-Bauen ausfüllen.

Unseren Mitglieds-Betrieben wird empfohlen, diese Chance der Darstellung im Internet zu nutzen, nachdem das Baugewerbe von Empfehlungen lebt.

Ferner wird Ihr Betrieb schneller gefunden, je öfter er im Internet gelistet ist.



Neuer Energieberater-Lehrgang Die Beratungsqualität stärken

Immer mehr Betriebe bieten Ihren Kunden neben den Ausführungs- auch kompetente Beratungsleistungen an. Speziell im Wohnungsbau erwarten die Kunden auch eine ausführliche Beratung zu energetischen Themen: von der optimalen finanziellen Förderung, über den notwendigen Wärmeschutz bis hin zum Überblick über die aktuellsten Techniken. Damit die Betriebe hier dauerhaft über eigene Kompetenzen in der Beratung verfügen, bietet die Bayerische BauAkademie ab sofort den „Energieberater BBA“ zwei Mal jährlich an.

Lehrgang nach neuesten Erkenntnissen

Schon seit 2008 führt die Bayerische BauAkademie regelmäßig Energieberaterlehrgänge durch. Jetzt wurde der gesamte Kurs komplett überarbeitet und damit noch aktueller. Die neuesten Erkenntnisse aus dem energetischen Bauen fließen in den Stoffplan ein und aus den Erfahrungen der vergangenen Kurse wurden leicht veränderte Schwerpunkte gesetzt.

Freitag/Samstag oder Vollzeit

Um auf die stark saisonal geprägten Arbeitszeiten im Baugewerbe auch adäquat zu reagieren, wurden die insgesamt 136 Unterrichtseinheiten in verschiedene Strukturen gepackt. Während der Lehrgang im Herbst neun Mal freitags und samstags stattfindet, wird der gleiche Inhalt im Frühjahr in Vollzeit angeboten. Vorteil für die Betriebe: Sie können entscheiden, welches Angebot besser zur jeweiligen Auftragslage passt.

Beratungskompetenz stärken

„Ich wollte immer wissen, was hinter den Zahlen steht, das kann ich jetzt für meine Kunden umsetzen“, sagte ein Teilnehmer des letzten Lehrgangs zufrieden. Auch für ihn ist die zusätzliche energetische Beratung vor allem als ergänzendes Angebot für die Kunden nach dem Motto „Alles aus einer Hand“ zu sehen. Das neue Wissen um die energetischen Rahmenbedingungen, die richtigen Baumaterialien oder besonders wichtige Detaillösungen stärken bei ausführenden Betrieben die Beratungsqualität insgesamt. Natürlich bedeutet auch die Auszeichnung als „Betrieb mit eigenem Energieberater“ ein nicht zu vernachlässigendes Alleinstellungsmerkmal.

Lehrgang Energieberater

Der neu strukturierte Lehrgang in der Bayerischen BauAkademie wird streng nach den Vorgaben der EnEV 2009 durchgeführt. In nur 136 Unterrichtseinheiten werden alle relevanten Themen zum energieeffizienten Bauen angesprochen. So zum Beispiel die Techniken energiesparenden Bauens und Sanierens, Grundlagen der Bauphysik, Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen, Lüftungstechnik, Fördermittel, softwaregestützte Bestandsaufnahme und Berechnung von Energieausweisen oder die Erarbeitung von Modernisierungsvorschlägen.

Attraktive Konditionen

Auch die weiteren Konditionen sind attraktiv. Im Paketpreis von 1.625,00 € sind bereits Tagungsgetränke, Mittagessen und die umfangreichen Lernmittel enthalten. Der nächste Lehrgang zum Energieberater (BBA) beginnt am Freitag, den 1. Oktober 2010 in der Bayerischen BauAkademie und endet nach einer schriftlichen Prüfung und einem Abschlussgespräch am Samstag, den 4.12.2010.

Alle Veranstaltungen der Bayerischen BauAkademie finden Sie im Internet unter www.baybauakad.de oder fordern Sie kostenlos Informationsmaterial an unter info@baybauakad.de



Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen (Juli/August/September 2010)



Bautechnik

Massivbau

BM 71 Fortbildungsseminar
für Ausbilder überbetrieblicher
Ausbildungsstätten
06.09. – 08.09.2010

BM 72 Gewaltprävention
in Ausbildungsstätten –
Workshop für Ausbilder
09.09. – 10.09.2010

BM 92 Sachkundelehrgang
für ASI-Arbeiten
an Asbestzementprodukten
14.09. – 15.09.2010

BM 47 Orientierungstest zur
Bausachverständigenprüfung
24.09.2010

BM 59 Sicher Abdichten
im allgemeinen Hochbau
29.09.2010

Tiefbau

BT 41 Zertifizierter
Kanalsanierungsberater
13.09. – 17.09.2010

BT 42 Fachkraft für Kanalsanierung
20.09. – 24.09.2010
und weiter
27.09. – 01.10.2010

Estrich und Belag

BE 31 Vorbereitung
zur Meisterprüfung im
Estrichlegerhandwerk
Teil I Fachpraxis und
Teil II Fachtheorie
Module einzeln buchbar

Modul 5
Aufmaß und
Abrechnung –
Bauphysik
12.07. – 23.07.2010

BE 66 Vorbereitung
von Estrichen
für Bodenbelags-
arbeiten
28.09. – 29.09.2010

Fliesen und Naturstein

BF 31 Vorbereitung
zur Meisterprüfung
im Fliesenlegerhandwerk
Teil I Fachpraxis und
Teil II Fachtheorie
Module einzeln buchbar

Modul 5
Auftragsabwicklung –
Betriebsführung –
Betriebsorganisation
26.07. – 06.08.2010

Modul 6
Praktische
Schnitttechnik
30.08. – 10.09.2010

Modul 7
Detailzeichnungen –
Angebot –
Mitarbeiterführung –
Qualitätssicherung
27.09. – 08.10.2010

BF 02 Schnitttechnik
für Fliesenleger
30.08. – 03.09.2010

Wärme-, Kälte-, Schallschutz

BW 31 Vorbereitung
zur Meisterprüfung
im WKS-Isolierhandwerk
Teil I Fachpraxis und
Teil II Fachtheorie
Module einzeln buchbar

Modul 4
Wärme-, Kälte-
und Schallschutz
im Anlagenbau –
Kalkulation
19.07. – 30.07.2010

Modul 5
Schallschutz – Wärme-
und Feuchteschutz –
Kalkulation
23.08. – 03.09.2010

Modul 6
Technische Berechnungen
20.09. – 24.09.2010

Fachpraktische Prüfung/
mündliche Prüfung
27.09. – 01.10.2010

Baumaschinentechnik

Führerscheine

MF 42 Weiterbildung
für EU-Berufskraftfahrer
im gewerblichen Güterverkehr
gemäß § 5 Berufskraftfahrer-
Qualifikations-Gesetz
(BKrFQG)
i.V.m. § 4 Berufskraftfahrer-
Qualifikations-Verordnung
(BKrFQV)
Module einzeln buchbar
12.07. – 16.07.2010

MF 31 Führerschein C/CE LKW
mit Anhänger
und Ladungssicherung
30.08. – 17.09.2010
27.09. – 15.10.2010

MF 41 Ausbildung
zum EU-Berufskraftfahrer
Beschleunigte
Grundqualifikation
30.08. – 24.09.2010

MF 60 Effektivtraining
für LKW-Fahrer
im täglichen Fahrbetrieb
06.09. – 10.09.2010

MF 15 Führerschein L –
Selbstfahrende Arbeits-
maschinen bis 25 km/h
20.09. – 23.09.2010

MF 92 Gefahrgutfahrer
Erstausbildung
27.09. – 29.09.2010

MF 93 Gefahrgutfahrer Fortbildung
30.09. – 01.10.2010

Hochbau

MH 05 Überbetriebliche Ausbildung –
Einweisung an
Turmdrehkränen
05.07. – 09.07.2010
30.08. – 03.09.2010
23.08. – 27.08.2010

MH 06 Überbetriebliche Ausbildung –
Einweisung an
kleinen Erdbaumaschinen
05.07. – 09.07.2010
27.09. – 01.10.2010

MH 21 Geprüfter Turmdrehkranführer
Fortgeschrittene I
05.07. – 09.07.2010
30.08. – 10.09.2010

MH 22 Geprüfter Turmdrehkranführer
Fortgeschrittene II
12.07. – 16.07.2010

MH 11 Geprüfter Turmdrehkranführer
Anfänger
23.08. – 10.09.2010

MH 65 Geprüfter Teleskopfahrer
in der Bauwirtschaft
Anfänger
23.08. – 03.09.2010

MH 68 Geprüfter Teleskopfahrer
in der Bauwirtschaft
Fortgeschrittene
30.08. – 03.09.2010

MH 81 Baumaschinentechnisches
Praktikum für
Studenten/-innen
30.08. – 03.09.2010
06.09. – 10.09.2010
13.09. – 17.09.2010
20.09. – 24.09.2010

MH 22 Geprüfter Turmdrehkranführer
Fortgeschrittene II
06.09. – 10.09.2010

MH 34 „Befähigte Person“
für Lastaufnahme-
und Anschlagmittel
08.09.2010

MH 32 „Befähigte Person“
für Portal- und Brückenkrane
20.09. – 22.09.2010

MH 39 Sicherheitstechnische
Unterweisung für
LKW-Ladekranfahre
27.09.2010

MH 76 „Befähigte Person“
für Flüssiggasanlagen
in Fahrzeugen
27.09. – 28.09.2010

MH 09 Sicherheitstechnische
Unterweisung
an Turmdrehkränen
29.09.2010

MH 77 „Befähigte Person“
für handgeführte
Elektro-werkzeuge
29.09. – 30.09.2010

Tiefbau

MT 18 Graderfahrer –
Anfänger
05.07. – 16.07.2010
23.08. – 03.09.2010

MT 15 Minibaggerfahrer
12.07. – 16.07.2010

MT 19 Graderfahrer –
Fortgeschrittene
12.07. – 16.07.2010
30.08. – 03.09.2010

MT 11 Geprüfter Bagger-
und Laderfahrer
für Anfänger
27.09. – 29.10.2010

MT 12 Certified Excavator
and Loader Operator
Beginner Level
27.09. – 29.10.2010

MT 41 Mobilhydraulik
Anfänger
06.09. – 17.09.2010

MT 45 Mobilhydraulik
Fortgeschrittene
13.09. – 17.09.2010

Management

SM 72 Lohnbuchhaltung
für Baubetriebe
21.09. – 22.09.2010

EDV

EW 12-1 EDV für WKS-B-Isolierer
(ISO-WiN-
Anwenderschulung)
10.09.2010

EW 12-1 EDV für WKS-B-Isolierer
(ISO-WiN-
Anwenderschulung)
11.09.2010

EE 21-1 EDV für Estrichleger
(ESTRICH5-
Anwenderschulung)
24.09.2010

EE 21-2 EDV für Estrichleger
(ESTRICH5-
Anwenderschulung)
25.09.2010

**Anmeldung und
detaillierte Auskünfte**

Bayerische BauAkademie
Ansbacher Straße 20
91555 Feuchtwangen
Telefon 0 98 52/9002-0
Telefax 0 98 52/9002-909
www.baybauakad.de
info@baybauakad.de

Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen (Juli/August/September 2010)

Bauinnung München

Vorbereitungs-Lehrgang

auf die Teile I und II der
Meisterprüfung für
Stuckateure/Trockenbauer
Vollzeit-Lehrgang
im Ausbildungsjahr 2010/2011
Lehrgangszeit:
Teil II (Theorie)
20.09.2010 – 14.12.2010
Teil I (Praxis)
10.01.2011 – 11.02.2011

Vorbereitungslehrgang 2010

auf die Gesellen-/Abschlussprüfung
für Maurer, Beton- und Stahlbetonbauer,
Stuckateure, Straßenbauer,
Trockenbaumonteure, Fliesen-,
Platten- und Mosaikleger
Lehrgangszeit:
Theorie
25.10.2010 – 18.11.2010
Praxis
22.11.2010 – 02.12.2010

**Anmeldung und
detaillierte Auskünfte:**

Bauinnung München
Westendstraße 179
80686 München
Telefon 0 89/57 07 04-32
Telefax 0 89/57 07 04-31
www.bauinnung-muenchen.de
(unter Fortbildung, mittig oben)

Aus- und Fortbildungszentrum Nördlingen

**Energieeinsparverordnung
2009/2010**

Energiepolitisches Umfeld der
Energieeinsparverordnung
und der wesentlichen
Neuerungen im Einzelnen
Referent:
Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis
08.07.2010

**Anmeldung und
detaillierte Auskünfte:**

Ausbildungszentrum
der Bauinnung Donau-Ries
Kerschensteiner Straße 35
86720 Nördlingen
Telefon 0 90 81/25 97 0
Telefax 0 90 81/25 97 25
www.bauinnung.donau-ries.de

Ausbildungszentrum Bau der Bau-Innung Elias-Holl, Augsburg

**Weiterbildung nach
Berufskraftfahrer-
Qualifikationgesetz (BKrFQG)**

Seit September 2009 wird von allen
Kraftfahrern im gewerblichen Güterkraft-
verkehr eine insgesamt 35 Stunden um-
fassende Weiterbildung gefordert.

Abzuleisten in der Übergangsfrist bis
09.09.2014.

Wie bieten Ihnen hierzu mehrere eintä-
gige Module mit jeweils einem Intensiv-
thema speziell für im Bauwesen tätige
Unternehmen an.

Davon sind bis 2014 fünf Module
à 7 Std. abzuleisten.

Beförderungsgenehmigungen
03.07.2010

Sozialvorschriften
02.07.2010
03.07.2010

Ladungssicherung
02.07.2010
10.07.2010

Sozialvorschriften
02.07.2010
03.07.2010
10.07.2010

Alle Module sind grundsätzlich förderfähig durch das Programm „De-minimis“. Weitere Informationen unter www.bag.bunde.de

Wir bieten Ihnen für diese Ausbildung folgende Termine
15.06.2010 bis 16.06.2010
14.07.2010 bis 15.07.2010

Betriebliche Ersthelfer-Ausbildung nach den Richtlinien der Berufsgenossenschaft BGV-A § 26

Grundkurs

Der Unternehmer muss für die Erste-Hilfe-Leistung in seinem Unternehmen eine bestimmte Anzahl der Ersthelfer zur Verfügung stellen.

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:
Ausbildungszentrum Bau
der Elias Holl-Innung
Toblacherstraße 3
86165 Augsburg
Telefon 08 21 / 72 02 10
Telefax 08 21 / 7 20 21 28
info@abz-augsburg.de
www.abz-augsburg.de

Aus- und Fortbildungsstätten sonstiger Organisationen

Spezial Seminare Bau

Vorbeugender baulicher Brandschutz aus der Sicht des Baurechts – Grundlagen

Dipl.-Ing. Joseph Messerer,
Leitender Branddirektor
Ort: München
08.07.2010

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:
SSB Spezial Seminare Bau GmbH
Stolberger Straße 84
50933 Köln
Telefon 02 21 / 54 97-3 48
Telefax 02 21 / 54 97-3 77
GL@ssb-seminare.de
www.ssb-seminare.de





Ehrung verdienter Persönlichkeiten zum Verbandstag 2010 der Bayerischen Baugewerbeverbände

Am Festabend des Bayerischen Baugewerbes am 7. Mai 2010 in der Bayerischen BauAkademie Feuchtwangen ehrte Präsident Franz-Xaver Peteranderl verdiente Persönlichkeiten aus dem Ehrenamt unserer Verbände.

Die Goldene Verdienstmedaille des Bayerischen Baugewerbes

wurde verliehen an:

Herrn Maurermeister Rolf Lehnert

Herr *Rolf Lehnert* ist seit drei Jahrzehnten ehrenamtlich für das Bayerische Baugewerbe tätig. Seit 1981 vertritt er die Interessen der Mitglieder der Bauinnung Lindau als Obermeister. Von 1996 bis 2000 war Herr *Rolf Lehnert* Vorsitzender des Landesausschusses Technik. Er ist seit 2000 bis heute Leiter unserer Landesfachgruppe Hochbau, der größten Fachgruppe unseres Verbandes. Über 10 Jahre – von 1990 bis Ende 2001 – gehörte Herr *Rolf Lehnert* dem Arbeitskreis Image- und Nachwuchswerbung unserer Verbände an. Die Entscheidungen dieses Gremiums wurden durch seine praxisbezogenen Argumente sehr oft entscheidend beeinflusst. Seit 2004 ist Herr *Rolf Lehnert* außerdem stellvertretender Vorsitzender des Innungsbeirats des Bezirks Schwaben.

Herr Maurermeister Walter Maisel

Herr *Walter Maisel* vertritt die Interessen seiner Innungskollegen bei der Bauinnung Hersbruck seit 1978 als stellvertretender Obermeister und von 1981 an als deren Obermeister. Seit 2005 ist Herr *Walter Maisel* Obermeister der fusionierten Innung Lauf – Hersbruck. 1984 wurde der Geehrte zudem Vorstandsmitglied der Kreishandwerkerschaft Erlangen-Hersbruck. 1993 übernahm Herr *Walter Maisel* das Amt des stellvertretenden Kreishandwerksmeisters der Region. Präsident Peteranderl würdigte in seiner Laudatio, dass sich Herr *Walter Maisel* in all seinen Ämtern stets bewusst war, dass die Zusammensetzung und betriebliche Prägung seiner Innung, der östlich-

ten in Mittelfranken, mit der eines wirtschaftlichen Ballungsraums nicht vergleichbar ist und er von Anfang an darum kämpfte, dass sich keine Nachteile aus dieser speziellen Innungsstruktur für die von ihm vertretenen Betriebe ergeben.

Herrn Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Gerhäuser

Herr *Gerhard Gerhäuser* engagiert sich seit 32 Jahren in wichtigen und verantwortungsvollen Ehrenämtern unserer verbandlichen Organisation. 1978 wurde er zum Obermeister der Bauinnung Neustadt/Bad Windsheim gewählt. Damit ist Herr *Gerhard Gerhäuser* einer unserer „dienstältesten“ Obermeister. Darüber hinaus wirkt der Geehrte seit 2005 als stellvertretendes Mitglied unseres sozialpolitischen Ausschusses für Mittelfranken und ebenfalls seit 2005 als Mitglied des Gesamtvorstands unserer Verbände an der Verbandspolitik mit. Als Vorsitzender des Beirats für Mittelfranken koordiniert Herr *Gerhard Gerhäuser* seit 2004 die Interessen der mittelfränkischen Innungen innerhalb des LBB. Präsident *Franz-Xaver Peteranderl* würdigte Herrn *Gerhard Gerhäuser* als Persönlichkeit, die durch ihre weit gespannte Arbeit auch in der Kommunalpolitik und in der Selbstverwaltung der Sozialversicherung das Baugewerbe seines Innungsbereichs erfolgreich in das öffentliche Leben der Region einbindet.

Die Silberne Verdienstmedaille des Bayerischen Baugewerbes

wurde verliehen an:

Herrn Dipl.-Ing. (FH) Josef Hanwalter

Herr *Josef Hanwalter* hat 1990 das Amt des Obermeisters der Bauinnung Augsburg



Nicht nur den Geehrten sondern auch Ihren Ehefrauen gilt unser besonderer Dank. Von links nach rechts: Präsident Franz-Xaver Peteranderl, Herr Dipl.-Ing. Georg Dautermann, Herr Maurermeister Rolf Lehnert, Herr Dipl.-Ing. (FH) Josef Hanwalter, Herr Dipl.-Ing. (FH) Robert Fahrner, Herrn Dipl.-Ing. Gerhard Gerhäuser und Herr Maurermeister Walter Maisel.

burg übernommen und dieses Amt bis heute inne. Seit zwei Dekaden setzt sich der Geehrte mit großem Engagement als oberster Vertreter des Augsburger Baugewerbes für seine Innungskollegen ein. Seit 2004, also seit dessen Gründung, ist Herr *Josef Hanwalter* Vorsitzender des Beirats der schwäbischen Bauinnungen. Der Laudator würdigte, dass es Herrn *Josef Hanwalter* in dieser Funktion gelungen ist, die Kommunikation zwischen allen schwäbischen Innungen zu intensivieren. Zur Stadt Augsburg pflegt Herr *Josef Hanwalter* seit Jahren gute Kontakte – auch dies zum Nutzen der Mitgliedsbetriebe seiner Innung. Als Mitglied des Gesamtvorstands unserer Verbände gestaltet Herr *Josef Hanwalter* seit vielen Jahren die Arbeit unserer Verbände aktiv mit.

Herr Dipl.-Ing. Georg Dautermann

Herrn *Georg Dautermann* liegt Technik

und Berufsbildung seit vielen Jahren besonders am Herzen. Von 1995 bis 2000 war er Mitglied im Landesausschuss Technik des LBB; danach 12 Jahre lang – von 1996 bis 2008 – Mitglied unseres Landesausschusses für Berufsbildung. Diesem Ausschuss stand Herr *Georg Dautermann* ab 2002 als Vorsitzender vor. Im Herbst 2002 wurde er in das Amt des Vorsitzenden des Bundesausschusses für Berufsbildung im ZDB gewählt, das er bis 2009 innehatte. Gerade durch die Verknüpfung von Technik und Berufsbildung konnte Herr *Georg Dautermann* dem Bayerischen Baugewerbe wertvolle Impulse liefern, sei es im Rahmen der Novellierung der Ausbildungsverordnung, der Reform der Stufenausbildung Bau in der Erstausbildung, der Neuordnung der Weiterbildung vom Vorarbeiter bis zum Polier und Meister oder der sorgfältigen Beobachtung der europäischen Entwicklung im Bereich der Berufsbildung.

Herr Dipl.-Ing. (FH) Robert Fahrner

Herr *Robert Fahrner* hat sich seit 25 Jahren in herausragender Weise für die Belange des Straßenbauergewerbes eingesetzt. Seit 1986 ist Herr *Robert Fahrner* im Vorstand der Niederbayerischen Steinsetzer-, Pflasterer- u. Straßenbauinnung, von 1988 – 2005 als stv. Vorsitzender der Landesfachgruppe Straßen- und Tiefbau unseres Verbandes und von 2005 – 2009 als deren Vorsitzender. In dieser Funktion hat er sich mit Erfolg vor allem für die mittelstandsfreundliche Gestaltung technischer und rechtlicher Vertragsbedingungen für Straßenbauer engagiert. Herr *Robert Fahrner* setzte sich auch immer wieder für stetige und bedarfsadäquate Investitionen der öffentlichen Hand in die Straßeninfrastruktur ein.

Wir gratulieren!

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr Beschäftigte, Löhne, Gehälter, geleistete Arbeitsstunden und Umsätze in Bayern

JEWELS JANUAR BIS MÄRZ	2009	2010	%
Anzahl der Beschäftigten (im Monatsdurchschnitt)			
Tätige Personen im Bauhauptgewerbe	116 638	115 228	– 1,2
Bruttoentgeltsumme in 1000 €			
Bruttolöhne und -gehälter	675 748	649 445	– 3,9
Geleistete Arbeitsstunden in 1000			
Wohnungsbau	8 524	9 142	7,3
Gewerblicher und industrieller Bau	7 550	6 860	– 9,1
davon: Hochbau	4 873	4 235	– 13,1
Tiefbau	2 677	2 625	– 1,9
Öffentlicher und Verkehrsbau	4 955	5 018	1,3
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	375	423	12,8
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	1 339	1 358	1,4
davon: Tiefbau			
Straßenbau	1 405	1 315	– 6,4
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	1 836	1 922	4,7
insgesamt	21 029	21 020	– 0,0
Umsatz ohne USt. in 1000 €			
Wohnungsbau	750 503	713 955	– 4,9
Gewerblicher und industrieller Bau	946 602	735 403	– 22,3
davon: Hochbau	731 630	511 778	– 30,0
Tiefbau	214 972	223 625	4,0
Öffentlicher und Verkehrsbau	639 357	520 385	– 18,6
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	29 881	43 309	44,9
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	226 213	164 630	– 27,2
davon: Tiefbau			
Straßenbau	162 445	137 007	– 15,7
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	220 818	175 439	– 20,6
Baugewerblicher Umsatz	2 336 462	1 969 743	– 15,7

Quelle: Bayerisches Landsamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2010



HOCHBAU



FLIESEN UND
NATURSTEIN



STRASSEN-
UND TIEFBAU



BETONWERKSTEIN,
FERTIGTEILE,
TERRAZZO UND
NATURSTEIN



BRUNNEN UND
ROHRLEITUNGSBAU



WKSBB-ISOLIERER



STUCK UND PUTZ



TROCKENBAU



ESTRICH UND BELAG



IQ – BAUEN MIT
INNUNGS-QUALITÄT

FEUERUNGS-,
SCHORNSTEIN- UND
INDUSTRIEOFENBAU

BAHNBAU